Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 15. | Dienstag, den 20. Februar 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **16. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die Herren Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Hörmann entschuldigen ihr Ausbleiben aus der heutigen Sitzung.

2. Se. k. k. apost. Majestät haben aus Anlass der am Faschingdienstag zum besten der Armen Wiens stattgefundenen Redoute zu diesem wohlthätigen Zwecke einen Beitrag von 200 fl. aus Allerhöchster Privatcassa huldvollst zu bewilligen geruht.

Die Herren sind einverstanden, dass ich im Namen der Gemeindevertretung in geeigneter Weise den Dank Sr. Majestät ausspreche. (Zustimmung.)

3. Das Executiv-Comité für den V. österreichischen Weinbau-Congress, welcher im Monate September stattfinden wird, legt das betreffende Circular über die Durchführung des Congresses vor und ersucht, einen Delegierten zu entsenden. Die Herren werden damit einverstanden sein, dass wir dieser Bitte entsprechen, und dass dem Bürgermeister überlassen wird, einen Delegierten zu entsenden.

Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

4. Se. Excellenz Feldzeugmeister Merkl hat aus Anlass des Ablebens seiner Frau den Betrag von 200 fl. für die Armen Wiens gespendet.

Der Gemeinderath spricht hiefür den Dank aus.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

5. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärtl, welche die Baulinienbestimmung bei der Franz Josef-Kaserne betrifft. Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Am 26. und 27. September 1893 fand die Berathung über den Baulinien-Antrag des Magistrates im Stadtrathe statt. Auf Grund des Beschlusses wurde vom Magistrate die commissionelle Verhandlung abgehalten und über die Ergebnisse am 17. November an den Stadtrath berichtet und Folgendes beschlossen:

Der Referent beantragt: Es sei die Berathung über die Baulinienbestimmung zu vertagen, bis die Ergebnisse der Preisbewerbung für den General-Regulierungsplan in Verwertung gezogen werden könne.

Die Jury, welche über den General-Baulinienplan infolge Ausschreibung der Concurrenz tagte, hat am 22. December 1893 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem die Projecte über den General-Regulierungsplan von Wien auch das Stubenviertel in Betracht ziehen und die Jury darangeht, diese Projecte zu prüfen, hält es dieselbe für wünschenswert, das im Stadtrathe liegende Referat wegen Baulinienbestimmung am Stubenviertel bis zur Entscheidung der Jury über den General-Regulierungsplan nicht zu erstatten.

Die Jury tagt und wird wahrscheinlich in den nächsten Wochen mit ihren Arbeiten fertig sein.

Nachdem aber die Entscheidung der Jury wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung des Stadtrathes und Gemeinderathes haben wird, also diese beiden Angelegenheiten zusammenhängen, ist es wohl richtig, dass erst dann das betreffende Referat im Stadtrathe erstattet und sohin dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

6. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl in Angelegenheit der Vermietung der Stadtbahnviaduct-Öffnungen.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, Folgendes bekanntzugeben:

Ein formeller Beschluss der Commission für Verkehrsanlagen in Wien wegen Vermietung der Viaductöffnungen der Stadtbahn

liegt nicht vor; diese Öffnungen erscheinen auch in den bisher vorgelegten Plänen als nicht verschlossen eingezeichnet.

Nichtsdestoweniger ist es zweifellos, dass die Commission für Verkehrsanlagen die Absicht hegt, diese Viaductöffnungen entsprechend zu verwerten, wie dies ja überall, zum Beispiel in Berlin oder bei der Verbindungsbahn in Wien, der Fall ist.

Da der Gemeinderath zufolge Plenarbeschlusses vom 8. Februar 1893, Z. 599, hinsichtlich der Theilstrecke Westbahnhof—Michelbeuern der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn das Begehren ausgesprochen hat, es möge auf die eventuelle Verwendung der Viaductöffnungen zu Marktzwecken, sowie anderen öffentlichen Zwecken innerhalb der Bahnanlagen Rücksicht genommen werden, so dürfte wohl in erster Linie eine solche Verwendung im allgemeinen zu gewärtigen sein.

Es dürfte aber auch durch eine Vermietung solcher Öffnungen an Private eine wesentliche Beeinträchtigung der Interessen der Hauseigenthümer nicht zu befürchten sein, weil diese Räume wohl zunächst als Lagerräume für Artikel (wie Hafer u. s. w.) werden benützt werden, welche ohnedies in den naheliegenden Häusern nicht leicht unterzubringen wären.

Gegen eine solche Verwertung der Viaductöffnungen Stellung zu nehmen, ist nun aus eigener Initiative wohl nicht möglich, weil die Gemeinde selbst eine Ausnützung der Öffnungen zu Marktzwecken, also eine Benützung der Räumlichkeiten als Verkaufsgewölbe, in Aussicht genommen hat.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:

7. Herr Gem.-Rath Steiner überreicht ein Promemoria der landwirtschaftlichen Vereine und Corporationen Wiens an die löblichen Bezirksausschüsse, an den löblichen Stadtrath und an den löblichen Gemeinderath anlässlich der Schaffung eines neuen Statutes für die Bezirksausschüsse.

Das Promemoria lautet (liest):

Die ergebenst gefertigten Vereine gestatten sich, zu Absatz 34, § 5 der Geschäftsordnung Folgendes zu bemerken:

Mit dieser Bestimmung der Geschäftsordnung soll die Überwachung des Buschenschankes und die Regelung desselben in Bezug auf Reihenfolge und Zeitdauer dem Bezirksvorsteher übertragen werden.

Es soll hiemit eine neue, bisher nicht bestandene Einrichtung getroffen werden, da bekanntlich die Weinhauer heute, ohne irgendwie an eine Zeitdauer oder an eine Reihenfolge gebunden zu sein, ausschenken können.

In Nachstehendem erlauben sich die Gefertigten die Gründe darzuthun, welche gegen eine Änderung der bisherigen Übung sprechen.

Die socialen Verhältnisse der Weinproducenten in dem heutigen Gemeindegebiete von Wien sind nicht so gleichartig, dass der geschäftliche Verkehr derselben, welcher doch hauptsächlich im Buschenschank besteht, nach einer Schablone behandelt werden kann.

Ein Theil der Hauer ist darauf angewiesen, die entbehrlichen Wohnungsbestandtheile zur Sommerszeit zu vermieten und kann daher nur im Winter ausschenken; ein anderer Theil der Producenten hat wieder nicht genügend gedeckte Räumlichkeiten und ist darauf angewiesen, den Buschenschank zu einer Zeit offen zu halten, wo die Besucher im Garten sitzen können, also im Sommer.

Diese Thatsache allein würde genügen, um eine Eintheilung des Buschenschankes in Bezug auf die Reihenfolge zu einer nie versiegenden Quelle von Streitigkeiten und Beschwerden zu machen.

Es kommen aber hier noch ganz andere Momente zu berücksichtigen.

Vor allem spielt beim Buschenschank die Witterung eine Rolle.

Ein Hauer, der z. B. durch 14 Tage oder 3 Wochen ausschenkt, wird seinen Wein an Mann bringen, wenn in der Zeit des Ausschankes günstiges Wetter herrscht, während er vielleicht kaum die Hälfte ausschenkt, wenn schlechtes Wetter ist und sich dann eben veranlasst sieht, den Buschenschank einige Wochen länger offen zu halten. Dies würde aber dem Hauer unmöglich gemacht, wenn er an eine bestimmte Zeit gebunden wäre.

Weiters ist die Localfrage von großem Einfluss.

Ein Hauer, der sein Haus nicht an den Hauptverkehrsstraßen, sondern in entlegenen Gebirgsstraßen hat, wird sich eben jene Jahreszeiten zur Eröffnung des Buschenschankes aussuchen müssen, zu welchen die Städter die Umgebungen Wiens m frequentieren.

Endlich kommt zu erwägen, dass ja die Quantität der Fechsung bei den Producenten eine völlig verschiedene ist und jährlich variiert, dass den ärmeren Hauern Gelegenheit geboten sein muss, ihre Fechsung auszuschenken, wenn sie Geld brauchen, was ja bei der heute bestehenden Verpflichtung zur Zahlung der Verzehrungssteuer in gewissen Terminen sehr in die Wagschale fällt.

Die Hauptsache ist aber, dass die Producenten selbst eine Änderung der bestehenden Praxis nicht wünschen, und dass jeder Hauer zufrieden ist, wenn er so wie bisher sein Product ausschenken kann, wann es ihm am besten passt und wie er es, um seine Existenz zu fristen, für nöthig hält.

Den Bezirksvorstehern würde da eine Aufgabe aufgebürdet werden, um welche sie wahrlich nicht zu beneiden wären.

Wo wäre derjenige Mann zu finden, der es zustande brächte, alle jene Verhältnisse und Momente, welche oben berührt wurden, richtig abzuwägen, und ohne begründeten Anlass zu Beschwerden seitens der Weinhauer und ohne schädigenden Eingriff in die Privatverhältnisse jedes einzelnen eine richtige und gerechte Eintheilung des Buschenschankes nach Reihenfolge und Zeitdauer zu treffen?!

Die Gefertigten gehen nun daran, zu zeigen, dass die geplante Einfügung des Absatzes 34 in die Geschäftsordnung überhaupt schon nach dem Gesetze unzulässig erscheint.

Mit dem Circulare vom 17. August 1784 (Josefinische Gesetzessammlung IV., Nr. 482) wurde jedem die Freiheit gegeben, die von ihm selbst erzeugten Lebensmittel, Wein und Obstmost zu allen Zeiten des Jahres wie, wann und in welchem Preise er will, zu verkaufen oder auszuschenken.

Nach der Allerh. Entschließung vom 5. November 1833, welche mit Hofkanzlei-Decret vom 28. November 1845 (Nr. 160, Kropatschek's Gesetzsammlung) erneuert wurde, ist es jedem Producenten freigegeben, die Weine eigener Erzeugung zu allen Zeiten des Jahres frei auch an sitzende Gäste ohne eines förmlichen Ausschankbefugnisses zu bedürfen, auszuschenken.

Diese Gesetzesbestimmungen haben in Österreich die Giltigkeit eines Reichsgesetzes und können daher nicht durch eine vom Gemeinderathe beschlossene Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen, ja nicht einmal vom hohen n.-ö. Landtage für einen Theil Niederösterreichs außer Kraft gesetzt werden.

Die gefertigten landwirtschaftlichen Corporationen Wiens legen daher gegen die geplante Verletzung der Rechte der Weinproducenten hiemit entschiedenste Verwahrung ein; sie geben aber auch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass die berufenen Körperschaften der Stadt Wien ihrer hiemit gestellten Bitte, den Absatz 34 aus dem § 5 der Geschäftsordnung zu eliminieren, mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse geneigtest stattgeben werden.

Weinbau-Verein im XVII. Bezirke mit dem Sitze in Dornbach,
Josef Scheiterbauer, Obmann.

Weinbau-Verein des XVIII. Bezirkes,
Karl Rauscher, Obmann.

Weinbau-Verein Ober- und Unter-Sievering (XIX.),
Severin Rath, Obmann.

Weinbau-Verein Grinzing (XIX.),
Karl Köttner, Obmann.

Landwirtschaftliches Casino in Heiligenstadt (XIX.),
Johann Muth, Obmann.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Interpellation der **Gem.-Räthe Herold** und **Herrdegen:**

Unterzeichnete wünschen, dass das Referat über eine Reform der Dienstbotenordnung endlich dem Gemeinderathe zur Berathung vorgelegt werde, da die veraltete gegenwärtige Dienstbotenordnung, fußend vom Jahre 1810, die größten Unzukömmlichkeiten und Widersprüche in sich schließt.

Unterzeichnete erlauben sich die Anfrage über den Grund der Verzögerung?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Herrdegen** und Genossen:

In kurzer Zeit werden sich alle Völker Österreichs rüsten, um die für das Jahr 1898 bevorstehende Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. würdig begehen zu können.

Dieser Anlass erscheint wie kein anderer geeignet, um im Wege der Reichsgesetzgebung ein großes Reformwerk auf dem Gebiete der Armenpflege zu schaffen. Unter den Auspicien des Kaiser-Jubiläums werden die Hindernisse, welche sich zu jeder anderen Zeit einer solchen Schöpfung entgegenstellen würden, zusammenbrechen und wird der Wahlspruch des Kaisers, das „Viribus unitis", durch ein großes, für alle Zukunft begründetes Werk der Nächstenliebe und des gesellschaftlichen Pflichtbewusstseins der österreichischen Völkerschaften in glänzender Weise bethätigt werden können.

Die Gefertigten halten die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in erster Linie berufen, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen und stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath möge beschließen, es sei unverzüglich eine Preisausschreibung zu veranlassen, um eingehende, durch statistisches Material begründete Vorschläge zur Reform der Armenpflege zu erlangen.

Diese Reform soll durch Schaffung einer alle Königreiche und Länder der diesseitigen Reichshälfte umfassenden Reichsversicherung für Arme unter nachfolgenden Gesichtspunkten angestrebt werden:

1. Die Reichsversicherung für Arme hat die Aufgabe, die Unterstützung nothleidender Personen ausreichender als bisher und unabhängig von der Frage der Zuständigkeit an jenen Orten zu ermöglichen, wo sich dieselben jeweilig aufhalten. Durch die Reichsversicherung soll weiters die gänzliche Abschaffung der in zahlreichen Landgemeinden noch immer bestehenden, dem „Zeitalter der Humanität“ hohnsprechenden Einrichtung des sogenannten „Einlegens“, sowie der nicht minder traurigen Praxis der „Abschiebung“ von verarmten und arbeitslosen Personen ermöglicht werden.

2. Für die Aufbringung ausreichender Geldmittel zur Armenpflege wäre folgende Maßnahme ins Auge zu fassen:

a) die Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen behufs Beschaffung eines großen Stammcapitales für einen Reichsarmenfond. An diesen Sammlungen hätte sich die Gemeinde Wien mit einem, dem Anlasse und dem Zwecke entsprechenden hohen Betrage zu betheiligen;

b) die Vereinigung aller, der Armenpflege gewidmeten Fonde, sofern dieselben nicht bestimmten Stiftungszwecken vorbehalten sind;

c) die Vereinigung aller Einnahmen, welche bisher der Armenpflege zugeführt worden sind;

d) die Einhebung von Versicherungsbeiträgen aller Gemeinden des Reiches. Die Bemessung dieser Beiträge hätte im Verhältnis zur Kopfzahl und Steuerleistung der Gemeindeangehörigen zu erfolgen.

3. An der Verwaltung des Reichsarmenfondes wären alle Gemeinden mit selbständigem Statut und die Landesbehörde zu betheiligen.

Die Centralleitung der Reichsarmenversicherung soll dem k. k. Ministerium des Innern übertragen werden.

4. Die Betheilung der Armen hätte auf Grund des Elberfelder-Systems durch bürgerliche Vertretungen (Armenräthe) zu erfolgen.

Zur Armenpflege sind auch Frauen heranzuziehen.

5. Für die Auszahlung von Geldunterstützungen wären soweit als möglich die k. k. Postämter in Aussicht zu nehmen.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen,

vorliegenden Antrag mit aller Beschleunigung der Vorberathung des Stadtrathes zuzuführen und dafür geneigtest Sorge tragen zu wollen, dass derselbe der Beschlussfassung des Gemeinderathes ehestens unterbreitet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Den Herren ist mit Rücksicht auf die Dringlichkeit ein Anhang zur Tagesordnung zugestellt worden, auf welchem zwei Gegenstände sich befinden, der eine vom Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, der andere vom St.-R. Müller zu referieren. Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl zum Referate.

10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nr. 40, aus dem Jahre 1894. Die Herren erinnern sich, dass der löbliche Gemeinderath eine Feilbietungsordnung für das städtische Lagerhaus genehmigt hat. Das hohe Handelsministerium hat diese Feilbietungsordnung genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalte und Wunsche, dass im § 1 dieser Feilbietungsordnung folgender Zusatz aufgenommen werde (liest):

„Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentner festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Losen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.“

Dieser Wunsch entspricht einer Resolution des Abgeordnetenhauses, welche gefasst worden ist zum Schutze des Detailverkehres und Kleinhandels. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der § 1 der vom Gemeinderathe genehmigten Versteigerungsordnung wird dem Wunsche des k. k. Handelsministeriums entsprechend durch folgende Bestimmung ergänzt:

Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentnern festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Losen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben, ich muss auszählen lassen, ob 92 Herren anwesend sind. In der Zwischenzeit wird Herr Gem.-Rath Noske referieren.

11. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe zu referieren rücksichtlich der Übernahme der von dem bisherigen Pächter der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen, Emanuel Tichy, bis 31. December 1893 fertiggestellten Pflastersteine.

Nach dem Vertrage zwischen der Gemeinde Wien und Tichy ist die Gemeinde verpflichtet, bei Ablauf des Pachtvertrages die von Herrn Tichy fertiggestellten und ordnungsmäßig befundenen Pflastersteine zum bedungenen Preise zu übernehmen. Es hat nun eine Commission stattgefunden, welche die Pflastersteine, welche dort lagern, untersucht und ermittelt hat, dass — weil sie loco Steinbruch und nicht loco Wien geliefert werden — abzüglich der Verschiffung, des Einschiebens und Ausscheibens im ganzen einen Wert von 20.023 fl. 26 kr. repräsentieren. Es wird nun in Ausführung der bezüglichen Vertragsbestimmung der Antrag gestellt, „die im Protokolle vom 8. Jänner 1894 ausgewiesenen Steinquantitäten loco Lände Mauthausen seien gegen Auszahlung des von der Commission ausgemittelten Verdienstbetrages von 20.023 fl. 26 kr. in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Die im Protokolle vom 8. Jänner 1894 ausgewiesenen Steinquantitäten loco Lände Mauthausen werden gegen Auszahlung des von der Commission ausgemittelten Verdienstbetrages von 20.023 fl. 26 kr. in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen.

12. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, Zahl 623.

Derselbe betrifft die Abänderung eines Niveaus in der Cottage-anlage in Speising. Der diesbezügliche Plan ist hier auf der Tafel angeheftet.

Es sind bei der Bewilligung der Parcellierung gleich die Niveaux mitbewilligt worden und es hat sich beim factischen Nivellement an Ort und Stelle herausgestellt, dass einige Punkte derart situiert sind, dass sich gegen das bestehende Niveau eine bedeutende Anschüttung ergeben würde. Ich bemerke, dass die Hauptstraße in ihrem Niveau nicht geändert werden soll, und nur die Anschlüsse gegen die neuen Straßen, insbesondere gegen die Straßen, welche gegen den Rosenberg zu gelegen sind, eine Abänderung erfahren. Es müssten, wenn es bei den genehmigten Niveaux verbleiben würde, Anschüttungen von 1·43 m, 1·58 m, 1·93 m und 97 cm erfolgen. Diese Anschüttung ist eine derart ungünstige, dass eventuell die ganze Parcellierung, beziehungsweise Verbauung in Frage gestellt würde. Es muss hier bemerkt werden,

dass eine Änderung derart geplant ist, dass das Niveau herabgesetzt werden soll, das heißt, die Anschüttung eine geringere wird. Durch diese geringere Anschüttung sind jedoch immer die Anschlüsse an die bestehenden Straßen derart, dass sie in vollkommen günstiger Lage sind. Auch das Gefälle ist ein derartiges, dass es ein sehr günstiges zu nennen ist. Die Gefälle variieren zwischen 6 und 23 pro mille, was gewiss ein sehr günstiges und mäßiges Niveau ist. Auch ist durch diese Änderung des Niveaus eine bessere Ableitung des Wassers an diesem Terrain erzielt, auch ergibt sich in der Mitte ein projectiertes Plateau, welches in einem Durchmesser von 70 m hergestellt werden soll.

Aus diesem Grunde stellt der Stadtrath den Antrag, es mögen diese Niveaux, wie sie begehrt worden sind, im unteren Theile, also nicht an der Hauptstraße, die Abänderungen finden, wie sie im Plane durch blaue Coten angezeigt sind, so dass sie sich mehr dem jetzigen Terrain anschließen. Ich ersuche Sie um Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages.

Gem.-Rath Jedlička: Ich lese hier eben auf der Vorlage, dass der Beschluss über das Niveau am 18. Juni 1893 erfolgt ist. Nun soll das Niveau geändert werden.

Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob dadurch nicht die Häuser der dortigen Hausbesitzer verschüttet oder auf irgendeinen Berg gesetzt werden. Durch das ewige Ändern des Niveaus und der Baulinien werden die Hausbesitzer sehr geschädigt.

Referent: Ich erlaube mir darauf zu erwidern, dass die Niveaux an der Hauptstraße, wo also eine Verbauung platzgegriffen hat, nicht geändert werden; in der Hauptstraße bleiben die Niveaux, wie sie seinerzeit genehmigt worden sind, vollkommen aufrecht. Es ist nur eine Änderung auf einem Terrain geplant, das heute noch vollkommen unverbaut ist, auf dem sogenannten Rosenberg — es ist das eine grüne Heide.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. (Der Referent verzichtet auf das Schlusswort.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 18. Juli 1893, M.-Z. 181112, genehmigten Niveaux der Cottage-anlage in Speising in den Punkten A A' B C E I K L und beim Rondeau in der Einmündung der Straßen VI, VIII und IX sind behufs günstigerer Verbauung in zulässiger Weise nach den im vorliegenden Plane für die Niveauabänderung eines Theiles von Speising blau eingeschriebenen Coten abzuändern.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 35. Dieser Antrag betrifft die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Berggasse in Grinzing. Es ist auch dieser Plan an die Tafel angeheftet. Die Berggasse in Grinzing dürfte den Herren bekannt sein, wenn auch vielleicht nicht aus eigener Anschauung. Es ist über dieser Straße bei der Debatte über die Steinbrüche des Herrn Gem.-Rathes Djörup bereits viel gesprochen worden. Es ist jene Straße, welche in der Verlängerung von der Kirche in Grinzing, nicht von der Hauptstraße, sondern von der Parallelstraße längs des Bräuhauses und des Baches hinaufführt in das Terrain des Krapfenwaldels. Es ist nothwendig, dass diese Baulinie bestimmt wird, um, obwohl eine Verbauung dort nicht häufig ist, ungeregelte Verbauungen endlich einmal einzudämmen und geregelten Verhältnissen platzzumachen. Die Principien, unter welchen diese Baulinienbestimmung erfolgen soll, sind folgende: Die neue Baulinie soll derart situiert werden, dass sie sich dem jetzigen Wege so viel als möglich anschließt, und dass die Gründe, welche an dieser Straße liegen, so wenig als möglich geschädigt und durch die Straße so wenig als möglich in Anspruch genommen werden. Ferner ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Bach, welcher längs dieses Weges läuft, derart zu liegen kommt, dass er vollkommen in diesen neuen Straßenzug eingebettet wird, damit bei der seinerzeitigen Regulierung keine großen Auslagen und keine großen Geldopfer erfordert werden.

Ferner ist darauf Rücksicht genommen worden, dass diese Straße den dortigen Verhältnissen entspricht, wozu eine Breite von 16 m vollkommen genügt, und dass an beiden Seiten dieses Straßenzuges Vorgärten in der Ausdehnung von je 6 m hergestellt werden sollen. Bezüglich des Niveaus erwähne ich, dass es sich dem jetzigen Straßenzuge nahezu vollkommen anschließt, und nur jene Gefällsbrüche, welche unzukömmlich sind, geregelt und in ein gleichförmiges Niveau gebracht werden. Was ferner noch die Bauweise anbelangt, ist diese derart gedacht, dass entweder einzelnstehende oder je zwei Häuser zusammen gruppiert erbaut werden und von der Nachbargrenze keine größere Entfernung als 3 m haben dürfen. Eine größere Entfernung zu bestimmen, ist hier nicht am Platze, weil dort die einzelnen Parcellen ziemlich schmal sind. Würde man eine größere Entfernung bestimmen, so müsste man immer zwei, drei Parcellen zusammennehmen, was die Verbauung dieses Terrains gewiss erschweren würde. Ein Theil dieser Straße, und zwar derjenige, welcher um das Badehaus herum gelegen ist, ist heute nicht zu bestimmen, nachdem er ein Kreuzungspunkt mehrerer Straßen ist. Es soll dieser Theil in suspenso bleiben. Nachdem die vorliegende Baulinienbestimmung diesen Principien vollkommen Rechnung trägt, erlaubt sich der Stadtrath den Antrag zu Nr. 135 zu unterbreiten. Ich ersuche um die Annahme desselben.

Gem.-Rath Jedlička: Zu diesem Punkte erlauben Sie mir kurz etwas zu sagen, um Sie zu bitten, dass Sie alle einmal sich entschieden auf den Standpunkt stellen mögen, dass wir die sanitären Übelstände, über die wir alle klagen, einmal abzustellen anfangen. Es ist in der Vorlage unter 4 bedungen, wie hoch die Häuser sein dürfen, nämlich, dass dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke vom tiefsten Niveau ausgehend enthalten dürfen. Wie hoch die Häuser oben werden, geniert ja niemanden von uns, aber das Wort Tiefparterre veranlasst mich, hier an Sie zu appellieren, dass Sie hier einmal zu regeln anfangen. Sehen Sie, in den sogenannten Cottagehäusern, in den Anlagen, wo die besser Situierten ihr Heim gründen, werden meistens die Bediensteten des Hauses im sogenannten Tiefparterre untergebracht.

Die Ärzte sagen alle, dass das Wohnen in unter dem Straßenniveau liegenden Wohnungen nicht gesund ist. Also wozu soll hier, wenn wir die Anlage neuer Häuser bewilligen, in derselben Art weitergebaut werden? Wir haben die Pflicht, damit einmal tabula rasa zu machen. Es muss einmal im Gemeinderathe beschlossen werden: Unter dem Straßenniveau darf keine menschliche Wohnung sein, wenigstens in den neugebauten Häusern. Das wäre in sanitärer Hinsicht sehr gut. Es werden damit die Hausbesitzer absolut nicht geschädigt, denn Ziegel werden beim Bau nicht mehr verbraucht, ob dieselben unterirdisch oder oberhalb verbaut

werden. Das einzige wird erreicht, dass die im ersten Stocke oder im sogenannten Hochparterre Wohnenden nicht so viel Stufen steigen müssen. Jetzt kommt aber ein anderer Umstand hinzu. Die im ersten Stockwerke Wohnenden sind gewöhnlich die Besitzer, die von den Hausmeisterleuten, Gärtner und Dienstboten bedient werden. Diese Leute wohnen unterirdisch. Ich glaube, dass es ein jeder Hausbesitzer sehr leicht überwinden wird, wenn er im Tage einige Stufen mehr hinauf- oder hinuntersteigen soll. Er kann das leichter thun, als die Leute, welche ihn bedienen und welche vielleicht hundertmal im Tage hinauf- oder hinuntersteigen müssen. Es ist also der Hausbesitzer damit nicht geschädigt. Wir octroyieren ihm damit keine größeren Lasten, wir schaffen nur Wohnungen, welche den sanitären Vorschriften in jeder Hinsicht entsprechen. Ich bitte Sie, dies einmal als Beschluss aufzunehmen, dass kein Raum als Wohnung verwendet werden darf, der unter dem Straßenniveau liegt.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte bemerken, dass das Bedingungen bezüglich der Verbauung sind, welche seinerzeit vom Gemeinderathe beschlossen wurden. Ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, dass es gut ist, wenn man keine Wohnungen macht, welche zur Hälfte oder zum Drittel in der Erde stecken. Aber gerade bei diesem Terrain möchte ich die Herren ersuchen, das vielleicht nicht auszusprechen, weil das Terrain ziemlich geneigt ist; es ist eine ziemlich steile Lehne, an welcher die Häuser zu stehen kommen. Wenn man hier ein Parterre macht, welches etwas tiefer gelegen ist — ich denke hier nicht an ein solches, welches vielleicht zur Hälfte in der Straße liegt, sondern vielleicht an eines, welches zwei Stufen tiefer ist, so kann man bei diesen Gebäuden vollkommen die Kellerräume ersparen; es werden dort die Waschküche, die Kellerräume gemacht, eventuell ein Local für den Hausbesorger reserviert. Also in diesem Falle wäre es gewiss nicht gefährlich; übrigens weise ich auf den Beschluss des Gemeinderathes hin, mit welchem seinerzeit die Verbauungsweise bestimmt wurde.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1, 2, 3 ist keine Einwendung erhoben, ich erkläre dieselben für angenommen.

Zu Punkt 4 wurde von Seite des Herrn Gem.-Rathes Jedlička der Antrag gestellt, derselbe solle — mit Bezug auf den vorliegenden Fall — so lauten — ich bitte den Herrn Gemeinderath, achtzugeben, ob ich seinen Gedankengang treffe —

Gem.-Rath Jedlička: Ich wünsche, dass darüber abgestimmt wird, dass bei diesen Cottageanlagen zur Erbauung von Tiefparterren nicht die Bewilligung ertheilt wird.

Bürgermeister: Der Antrag Jedlička geht dahin, dass die Häuser kein Tiefparterre und nicht mehr als zwei Stockwerke haben sollen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Jedlička einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Minderheit. Abgelehnt. (Gem.-Rath Jedlička: Unglaublich!)

Nun ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Baulinien für die Berggasse in Grinzing werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m und mit beiderseitigen 6 m breiten Vorgärten nach den im Plane bezeichneten Linien A B B′ D D′ E′ F F′ G′ G H I einerseits und K L L′ N N′ O′ P P′ Q′ Q R S andererseits bestimmt;

2. die Baulinienbestimmungen beim Badhause werden in suspenso belassen;

3. die Niveaux werden nach Maßgabe der vorliegenden Längen- und Querprofile, beziehungsweise nach den im Plane eingetragenen Coten genehmigt;

4. mit Bezug auf § 82 Bauordnung wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass a) dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke, vom tiefsten Niveaupunkte an gerechnet, erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären; b) diese Wohnhäuser freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Nachbargrenzen mindestens zu belassende Zwischenraum mit 3 m festgesetzt wird.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller referiert ad Beilage 36.

Das Referat betrifft eine Baulinienbestimmung, und zwar in Kaiser-Ebersdorf in der Ebersdorferstraße selbst. Diese Straße ist heute noch nicht in ihrer vollen Ausdehnung reguliert. Es bestehen in derselben nur hie und da in letzter Zeit errichtete Häuser und erscheint die Baulinie zwischen der Fischer- und Dorfgasse, resp. Friedhofgasse derart bestimmt, dass sich diese in letzter Zeit erbauten Häuser, welche, wie aus dem Situationsplane zu ersehen, wahrscheinlich schon nach einer gewissen Baulinie erbaut wurden, derselben anschließen. Wenn man nun die Baulinie derart legt, dass sie der Flucht dieser Häuser sowohl auf der rechten als auf der linken Seite entspricht, so entsteht eine Straßenbreite von 19 m. Wenn man diese Breite festhält, so erscheint dies vollkommen genügend.

Ferner ist hier ein Platz zwischen der Dorfgasse, der Ebersdorferstraße und einem kleinen Gässchen, der derzeit nicht in die Baulinien-Genehmigung einbezogen wird, weil man sich noch nicht darüber klar ist, in welcher Weise dieser Platz reguliert werden soll und wie die Verbindung dieser drei Gassen herzustellen ist; daher ist dieser Platz vorläufig in suspenso zu belassen.

Bezüglich des Niveaus wird bemerkt, dass dasselbe sich dem heutigen Niveau nahezu anschließt, weil das Terrain derart hoch gelegen ist, dass eine Inundation nicht zu befürchten ist, so dass eine Erhöhung des Bodens nicht nothwendig erscheint. Es wird daher der Antrag gestellt, wie er in Beilage 36 enthalten ist (liest):

„Es seien die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, das ist in der Strecke von der Friedhof-, respective Dorfgasse bis zur Fischergasse, mit einer Straßenbreite von 19 m zu bestimmen und die derzeitigen Niveaux beizubehalten."

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke werden nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, d. i. in der Strecke von der Friedhof- resp. Dorfgasse bis zur Fischergasse, mit einer Straßenbreite von 19 m bestimmt. Die derzeitigen Niveaux sind beizubehalten.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad Beilage 39. Der Act betrifft ein Referat, zu welchem die Anwesenheit von 92 Mitgliedern nothwendig ist. Er betrifft nämlich die Verhandlungen mit Johann und Wilhelmine Weinzinger in Angelegenheit des Projectes für die Herstellung eines Nothauslasses aus dem rechtsseitigen Sammelcanal gegenüber dem Krottenbach, respective dessen neuausgeführter Einwölbung.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass dieser Sammelcanal heute zwar noch nicht fertig ist, dass es aber nothwendig erscheint, einen Nothauslass herzustellen, damit der Theil des Canales, welchen die Gemeinde beschlossen hat zu überwölben, und welcher der größeren Ausdehnung nach auch bereits überwölbt ist, seinen Functionen vollkommen entsprechen kann. Es ist nämlich bei dem wasserrechtlichen Verfahren, betreffend die Einwölbung des Krottenbaches, bestimmt worden, dass die Einmündung von Haus- und Unrathscanälen in den Krottenbachcanal insolange nicht stattfinden darf, bis nicht die Verbindung dieses Canales mit dem Donaucanale stattgefunden hat.

Es müssen also immer noch die Senkgruben &c. bestehen bleiben, insolange dieser Nothauslass nicht als Provisorium, bis der Sammelcanal fertig ist, hergestellt wird, weshalb diese Herstellung als dringlich erscheint.

Ein fernerer Grund hiefür ist der tiefe Wasserstand, weil dieser Nothauslass nur dann gemacht werden kann, wenn im Donaucanale ein ziemlich tiefer Wasserstand ist, was nur in den Wintermonaten zu erwarten ist, so dass die Arbeit jetzt gemacht und so rasch als möglich vollendet werden muss.

Ein dritter Grund für die Dringlichkeit ist der, dass der Krottenbach die ganze Bahnhofanlage in Heiligenstadt kreuzt, insbesondere das Delta, welches durch die Vorortelinie und Gürtellinie gebildet wird.

Der Stadtrath und die Commission für Verkehrsanlagen haben daher diesen Plan genehmigt und ist die Gemeinde laut Übereinkommens mit der Verkehrs-Commission Absatz I, lit. b berechtigt, diese Verhandlungen durchzuführen.

Es wurden diesbezüglich mit den Eigenthümern Verhandlungen gepflogen. Diese Verhandlungen haben sich darauf bezogen, dass derjenige Grund, welcher durch diesen Nothauslass occupiert werden soll, entweder käuflich oder in irgendeiner Weise seitens der Gemeinde nomine der Verkehrs-Commission erworben werde.

Es hat daher der Magistrat mit den Eigenthümern, den Eheleuten Weinzinger, Verhandlungen gepflogen und hat sich das Resultat derselben sehr günstig gestellt. Es wird nämlich derjenige Theil, welcher zur Einwölbung des Krottenbaches occupiert werden muss, von den Eheleuten Weinzinger unentgeltlich an die Verkehrs-Commission übergeben. Weiters wird auch noch derjenige Theil, welcher nothwendig ist zur Deponierung des Materiales während des Baues der Einwölbung des Krottenbaches, ebenfalls unentgeltlich hergegeben gegen dem, dass er nach drei Monaten vom Beginne des Baues wieder in das richtige Niveau gebracht wird, also unter einer Bedingung, die sehr günstig ist.

Die Gegenbedingungen, welche die Eheleute Weinzinger stellen, sind folgende: Erstens, dass ihnen derjenige Theil des Krottenbaches, welcher außer der Einwölbung gelegen ist, ein ganz kleiner kurzer Theil, als Compensation unentgeltlich in das Eigenthum übertragen wird. Ferner verlangen die Eheleute, dass während des Baues die Baustelle mit einer hölzernen Einschrankung eingefriedet werde, damit die Leute, welche hier arbeiten, nicht den Grund der Eheleute Weinzinger betreten. Ferner wird die Forderung gestellt, dass, nachdem sie auf der einen wie auf der anderen Seite des Baches Gründe haben, welche durch die Herstellung dieses Nothauslasses auseinandergeschnitten werden, sie von einer Seite auf die andere über den der Gemeinde nun gehörigen Grund des Nothauslasses gelangen können. Ferner wird auch noch der Wunsch ausgesprochen, dass man ihnen von dieser Realität hinaus einen Weg gestatten möge über den Theil der Cat.-Parc. 1011, welche früher Bach war. Dieselbe wird nunmehr nicht benützt werden, weil die Gewässer innerhalb des Nothauslasses abgeführt werden. Es besteht daher auch in dieser Hinsicht kein Hindernis, ihnen diese Parcelle zur Ausfahrt zu überlassen.

Ich bemerke, dass diese Bedingungen, welche seitens der Eheleute Weinzinger gestellt wurden, gewiss als sehr günstige zu bezeichnen sind, umsomehr als wir ja wissen, wie schwer sich die Verhandlungen mit den Eheleuten Weinzinger seitens der Bahn gestaltet haben.

In Anbetracht dessen stellt Ihnen nun der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcelle für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzinger in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzinger zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Cat.-Parc. 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzinger abgetreten."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Sie werden wohl alle zugeben, dass das ziemlich unklar ist, für denjenigen, welcher die Verhältnisse draußen kennt, noch mehr aber natürlich für denjenigen, der sie nicht kennt. Vor allem bemerke ich, dass das Referat erst heute auf den Pulten gelegen ist, als wir herkamen.

Nun erlaube ich mir aber noch an den Herrn Referenten folgende Anfrage:

Es wird ihm ja bekannt sein, dass der Hauptcanal von Nussdorf und Heiligenstadt längs der Nussdorfer Hauptstraße gebaut wird und oben der Nestelbach einmündet, dass er dann durch die Rampengasse in den Hauptcanal an die Donau geführt wird. Nun ist offenbar die Stelle gemeint, wo die Straße den Bach übersetzt, nahe der Eisteiche des Weinzinger links bei der sogenannten Böhm-Mühle. Da begreife ich aber nicht, warum man dort einen

Grund verschenken soll. Ich bitte daher den Herrn Referenten, vielleicht eine Aufklärung darüber zu geben, wie der Hauptcanal, welcher bei der Nussdorferstraße in die Rampengasse eingeführt wird, weiter hinuntergeht.

Referent: Von verschenken ist hier absolut nicht die Rede. Die Eheleute Weinzinger übergeben der Verkehrs-Commission diesen hier mit rother Farbe lasierten Grund. (Gem.-Rath Steiner: Das sieht man auf dem Plane nicht!) Ich habe es ja erwähnt. Wenn der geehrte Herr Vorredner sich hieher bemühen will, werde ich mir erlauben, noch einmal die Sache kurz zu wiederholen. (Gem.-Rath Steiner und mehrere andere Gemeinderäthe begeben sich zum Referententische. — Referent wiederholt die von ihm früher gegebene Darstellung an der Hand des Planes.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir auch eine Anfrage an den Herrn Referenten. Dieser Nothauslass erfordert eine Einwölbung bis zum Donaucanale. Ich erlaube mir nun die Anfrage:

Ist das Project schon fertig; ist der Betrag, welcher erforderlich, ins jetzige Budget eingestellt; wo wird dieser Betrag gedeckt und was kostet diese Angelegenheit neuerdings?

Referent: Ich habe mir schon zu bemerken erlaubt, dass das Project vom Stadtrathe am 1. Jänner 1894 genehmigt worden und in der Verkehrs-Commission am 31. Jänner acceptiert worden ist. Dieser Canal ist bereits genehmigt, die Profile, die Gefälle sind genehmigt. Es hat nur zur Ausführung zu kommen.

Gem.-Rath Bärtl: In dieser Festsetzung ist auch dieser Nothauslass schon drinnen?

Referent: Ja.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe zu dem ganzen nicht viel zu sagen. Ich will nur wieder einmal constatieren, dass hier die Geschäftsordnung wie gewöhnlich mit Füßen getreten wird. Die Vorlage liegt jetzt hier auf dem Pulte; der Beschluss ist vom 15. Wer soll da das Ding studieren? Wir werden hier mit solchen Vorlagen rein überrascht. Zu allem, was die Herren im Stadtrathe auskochen, sollen wir Ja und Amen sagen. Das geht nicht. Nach der Geschäftsordnung muss es uns mindestens drei Tage früher zugestellt werden. Wenn das Präsidium die Geschäftsordnung nicht handhabt, dann verletzt es dieselbe. Dagegen verwahre ich mich.

Referent: Der im allgemeinen übliche Vorgang hat seine volle Berechtigung, konnte aber in diesem Falle nicht angewendet werden. Die wasserrechtliche Verhandlung ist seitens der Statthalterei auf den 20. Februar anberaumt. Wenn eine Vereinbarung mit Herrn Weinzinger nicht vorher geschlossen wird, wenn dieser Antrag nicht perfect wird, so ist es möglich, dass der Vortheil, welchen die Gemeinde durch diesen Vertrag erreicht, illusorisch wird. Es ist im finanziellen Interesse der Gemeinde gelegen, wenn Sie diesmal von der Regel vielleicht abweichen und diesen Antrag annehmen, nachdem für den 20. Februar, wie ich mir erlaubt habe zu sagen, die wasserrechtliche Commission bereits ausgeschrieben ist. Es ist das sehr rasch gegangen, und kann man es eigentlich nur begrüßen, wenn derlei Sachen so rasch zu Ende geführt werden.

Gem.-Rath Jedlička: Diese Entschuldigung des Herrn Referenten hören wir allemal; allemal findet sich irgendein dringender Grund. Damit ist uns nicht gedient. Entweder soll die Geschäftsordnung gehandhabt werden oder nicht.

Bürgermeister: Ich kann nur erklären, dass es außerordentlich dringende Fälle in jeder Administration gibt, denen im Interesse der Gemeinde Rechnung getragen werden muss (Zustimmung), und das ist ein solcher Fall. Dienstag ist die wasserrechtliche Verhandlung, wobei diese Angelegenheiten abgeschlossen werden, das heißt, wobei der Gemeinderath sich schon entschieden haben muss. Nun haben Sie keine andere Sitzung, als heute Freitag. Die Angelegenheit ist mir selbst erst vorgestern von dem betreffenden Beamten vorgetragen worden, den aber auch kein Verschulden trifft, weil die Arbeiten eben ihre Zeit brauchen. Die Resultate der Verhandlung mit der Partei wurden noch spät nachts bearbeitet und vorgetragen, und sodann vom Herrn Collegen Müller im Stadtrathe referiert. Also, der Dringlichkeit der Sache entsprechend, ist der Gegenstand behandelt worden, und dieser Dringlichkeit entsprechend, wird auch an den Gemeinderath herangetreten, er möge in dieser ausnahmsweise dringlichen Angelegenheit heute seine Beschlüsse fassen. In der Regel werden ja die Herren in entsprechender Frist von den Gegenständen der Tagesordnung verständigt, das wird ja doch strenge eingehalten; aber in Ausnahmsfällen, wo das Interesse der Gemeinde es verlangt, bitte ich schon, dass Sie die Güte haben, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben. Es wird wohl nicht nothwendig sein, die Anträge des Referenten nochmals zur Verlesung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Referenten einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach der Auszählung:) 103 Herren haben für die Anträge gestimmt; dieselben sind angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcelle für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzinger in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzinger zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Cat.-Parc. 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzinger abgetreten.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten über ein Ansuchen, welches lautet: Siegmund Stern und Eduard Berger um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1 im IX. Bezirke.

Die den vorbesagten Herren gehörige unvollständige Baustelle ist an der Gürtelstraße und der verlängerten Sobieskigasse gelegen und sie benöthigen zur Arrondierung derselben einen in diese Parcelle hineinragenden Theil des Linienwallgrundes im Ausmaße von 209·48 m². Dieser Theil ist nicht an der Gürtelstraße gelegen, sondern an dem rückwärtigen Theile der Parcelle. Außerdem müssen sie einen kleinen Theil des Linienwallgrundes erwerben, um denselben an die Straße wieder abzutreten, und zwar zum Zwecke der Arrondierung der halben Straße, im Ausmaße von 50 m². Es ist von Seite der besagten Eigenthümer ein Anbot von 4600 fl.

gestellt worden. Das dürfte circa einem Einheitspreise von 20 fl. entsprechen.

Dieses Anbot ist aber als zu gering abgelehnt worden, und zwar auch deshalb, weil das Bauamt in seiner Schätzung, welche auch wirklich den dortigen Verhältnissen entspricht, viel höher geht. Es wird folgende Rechnung angestellt: Die 209·68 m² Baugrund werden mit 28 fl. bewertet, das sind 5871 fl., die 50 m² Straßengrund, welche gleich ins öffentliche Gut zu übertragen sind, werden mit 8 fl. berechnet, das sind zusammen 6271 fl.

Es ist nun seitens des Stadtrathes ein Comité gewählt worden, behufs Verhandlungen mit den betreffenden Grundeigenthümern, welche leider resultatlos geblieben sind. Nachträglich ist jedoch endlich ein Anbot gekommen, welches dieser Schätzung entspricht, und es bieten die betreffenden Herren für diesen Grund per 209 m² und den Theil des Straßengrundes per 50 m², welcher jedoch gleich ins öffentliche Gut zu übertragen ist, einen Betrag von 6300 fl., welcher vom Stadtrathe für diese Gegend als genügend angesehen wird, und es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderath denselben acceptiere. Ich ersuche daher um die Annahme des vorliegenden Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei den Genannten der Theil der Linienwallparcelle 547/1, IX. Bezirk, Figur a b c d e f g a im Ausmaße von 209·68 m² zur Arrondierung des denselben gehörigen Bauplatzes Einl.-Z. 945, Cat.-Parc. 449/1 Währing, XVIII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 6300 fl. käuflich zu überlassen und hat die Gemeinde den im Plane bezeichneten Grund per 50 m² als öffentlichen Straßengrund abschreiben zu lassen.

Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren haben die Käufer zu tragen.“

Ich ersuche um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Es sind 104 Herren anwesend. Der Antrag ist von allen Anwesenden einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Theil der Linienwallparcelle 547/1, IX. Bezirk, Figur a b c d e f g a im Ausmaße von 209·68 m² wird an S. Stern und Ed. Berger zur Arrondierung des denselben gehörigen Bauplatzes Einl.-Z. 945, Cat.-Parc. 449/1, Währing, XVIII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 6300 fl. käuflich überlassen und hat die Gemeinde den im Plane bezeichneten Grund per 50 m² als öffentlichen Straßengrund abschreiben zu lassen.

Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren haben die Käufer zu tragen.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner über einen Verkauf zur Zahl 27 zu referieren, und zwar kommt Herr Friedrich Schütz ein um käufliche Überlassung des an seine Baustelle XVIII. Bezirk, Währing, angrenzenden Linienwallgrundes Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52 im IX. Bezirke. Die fragliche Baustelle ist bei der Sechsschimmelgasse gelegen, und zwar in dem Theile zwischen der Lustkandlgasse und Währingerstraße; diese Baustelle, wie sie dem Eigenthümer H. Schütz gehört, kann in der jetzigen Configuration nicht verbaut werden. Es muss ein Theil des in diese Baustelle hineinragenden Linienwalles käuflich erworben werden, und zwar beträgt dieser Linienwallgrund, welcher in die Configuration dieser Baustelle hineinfällt, 133·80 m². Der Eigenthümer dieser Parcelle bietet nun für die 133·8 m² einen Pauschalpreis von 6500 fl. Ich muss sagen, dass dieser Betrag gewiss zumindest ein angemessener, wenn nicht ein guter ist. Er ist aber auch dadurch gerechtfertigt, weil diese Baustelle eine ziemlich große Front an der Gasse erhält. Es wird also durch diese Parcelle erst eine ziemlich große Front geschaffen, und erscheint infolge dessen der Preis auch als ein entsprechender. Der Preis beträgt, wenn man aus diesem Pauschalbetrage von 6500 fl. den Einheitspreis berechnen würde, per Quadratmeter 46 fl. Ich glaube, dass dies ein Preis ist, den die Herren gewiss acceptieren werden. Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag:

„Das Offert des Friedrich Schütz, wonach derselbe bereit ist, für die zur Arrondierung seiner Baustelle XXIII der Gruppe R, Einl.-Z. 861 in Währing, XVIII. Bezirk, erforderliche Linienwallgrundfläche, Figur a b c d e a, Theil der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von 133·80 m² einen Pauschalbetrag von 6500 fl., sowie die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zu bezahlen, sei zu genehmigen.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass sämmtliche anwesende Gemeinderäthe dafür gestimmt haben; der Antrag ist daher angenommen.

Beschluss: Das Offert des Friedrich Schütz, wonach derselbe bereit ist, für die zur Arrondierung seiner Baustelle XXIII der Gruppe R, Einl.-Z. 861 in Währing, XVIII. Bezirk, erforderliche Linienwallgrundfläche, Figur a b c d e a, Theil der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von 133·80 m² einen Pauschalbetrag von 6500 fl., sowie die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zu bezahlen, wird genehmigt.

18. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu berichten über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 278. Derselbe betrifft die Inanspruchnahme einer Risalitfläche bei dem den Josef und der Marie Dorner gehörigen Hause am Elterleinplatze in Hernals. Die Baulinie ist bestimmt. Die Entschädigung ist fixiert, auch hinausgegeben worden; es benöthigt dieses Haus nun einen Grundtheil in der Länge von 4·5 m und einen Vorsprung von 15 cm, daher eine Fläche von 0·675 m² zur Einbeziehung als Baugrund. Es wird dafür per Quadratmeter der Betrag von 50 fl. geboten, welcher für diese Lage gewiss auch ein vollkommen entsprechender und günstiger ist. Ich ersuche daher um Annahme des Antrages, welcher zu Zahl 278 Ihnen vorliegt.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass sämmtliche Anwesende für den Antrag gestimmt haben. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage von 0·15 m über die Baulinie und einer Länge von 4·50 m beim Hause XVII., Hernals, Hauptstraße 73, erforderliche Grund wird an Josef und Marie Dorner gegen einen Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter, das ist um 33 fl. 75 kr. käuflich überlassen.

19. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch zum Schlusse das Referat zu erstatten zur Zahl 7. Dieses Referat

betrifft eine Überlassung von Linienwallgründen zu Straßenzwecken, und zwar an Jakob Franz Neugebauer an der Ecke des Urban-Loritzplatzes. Es ist diese Baustelle seinerzeit mit dem Bauverbote belegt worden, bis der Nachweis geliefert ist, dass der Eigenthümer das kleine Dreieck, welches über der Straße gelegen, aber noch immer innerhalb der halben Straße ist, in einem Ausmaße von 22·5 m^2 erworben hat. Diese Servitut ist seitens der Gemeinde in eine Caution umgewandelt worden. Dem Betreffenden war es unangenehm, eine Servitut auf seinem Grunde zu haben. Es ist der Grund geschätzt und die Servitut in eine Caution umgewandelt worden, welche in einem Sparcassabüchel der Sechshauser Sparcassa über 500 fl. bestand, das hier deponiert wurde. Nun ist das Haus erbaut und der Eigenthümer tritt an uns heran, man möge ihm die Caution zurückgeben gegen dem, dass er den Grund käuflich erwirbt; er bietet für diesen Grund, welcher ein Ausmaß von 22·5 m^2 hat, einen Pauschalbetrag von 300 fl., was, auf die Einheit zurückgerechnet, 13 fl. 33 kr. ergibt. Das ist ein Betrag, wie er für Straßengrund hier in der Gegend, wo der Preis zwischen 8 und 10 fl., höchstens 12 fl. variierte, eigentlich noch gar nicht erlangt wurde; er ist daher entsprechend und vollkommen genügend. Es wird also dieses kleine Dreieck sofort ins öffentliche Gut übertragen, sofern die Gemeinde die Zustimmung gibt, dass gegen Erlag von 300 fl. das Sparcassabuch per 500 fl. wieder ausgefolgt wird.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die Zustimmung aller anwesenden Herren; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die grundbücherliche Abschreibung der im Plane bezeichneten Linienwallgrundfläche, Theil der Catastral-Parcelle 1696/1, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur a b c a im Ausmaße von 22·50 m^2 als Straßengrund wird unter der Bedingung bewilligt, dass der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 4, Urban-Loritzplatz in Fünfhaus, XV. Bezirk, Jakob Franz Neugebauer, einen Pauschalbetrag von 300 fl. ö. W. an die Gemeinde Wien bezahlt, wonach dem Genannten die als Sicherstellung der Verpflichtung zur Übergabe des oberwähnten Grundtheiles als Straßengrund an die Gemeinde bei der städtischen Hauptcassa erliegende Caution, bestehend in einem Einlagsbuche der Gemeindesparcassa Sechshaus, Nr. 22.367, lautend auf Jakob Franz Neugebauer, mit einer Einlage von 500 fl. auszufolgen sein wird.

20. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 133 (Beilage Nr. 30) zu referieren über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 im XVIII. Bezirke Währing. Dieser Herr Lichtenstern hat wiederholt schon Offerte überreicht wegen Ankauf dieser Wegparcelle. Er hat zuerst 20 fl. geboten, dann 40 fl. und dann 60 fl. per Quadratklafter oder 16·68 fl. per Quadratmeter. Es ist jedoch eine gewisse Schwierigkeit eingetreten, weil es nämlich strittig war, ob der Eigenthümer des Hauses Nr. 65 nicht auch ein gewisses Anrecht auf diese Parcelle hätte. Es hat daher eine Verhandlung mit Herrn Lichtenstern und dem Eigenthümer des Hauses Nr. 65 stattgefunden und er hat dieses Haus käuflich erworben. Der Stadtrath hat nun ein Comité eingesetzt, welches Unterhandlungen mit Herrn Lichtenstern gepflogen hat und einen höheren Preis zu erzielen versuchte, und es ist ihm auch gelungen, den Herrn Lichtenstern zu einem Preise von 20 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. Er hat sich auch protokollarisch verpflichtet, diesen Betrag zu bezahlen.

Diese Wegparcelle ist zwischen der Hauptstraße und Schulgasse in Währing gelegen. Der ganze Weg ist höchstens $1^1/_2$ bis 2 m breit. Der Preis ist entschieden angemessen, und ich bitte Sie daher, dem Antrage zuzustimmen und Herrn Lichtenstern die Parcelle zum Preise von 20 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Der ganze Complex beträgt 126 m^2.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Beschluss: Die käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 in Währing im Ausmaße von 126 m^2 um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter unter den übrigen in den Protokollen vom 4. und 26. Jänner 1894 festgesetzten Modalitäten an Heinrich Lichtenstern wird genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ich habe die Ehre, zu Zahl 362 zu referieren. Beim Baue des Hauses im VII. Bezirke, Kirchberggasse Nr. 23, muss in der Guttenberggasse ein Straßengrund im Ausmaße von 5·1 m^2 einbezogen werden, während in der Kirchberggasse 9·01 m^2 abzutreten sind. Es wird nun beantragt, die Einbeziehung des Straßengrundes gegen Compensation zu gewähren, also 5 m^2 Einbeziehung gegen 9 m^2 Grundabtretung. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Es wird also der Antrag gestellt, dass die von dem Bauwerber zu erwerbende Area compensiert werde mit der von ihm abzutretenden Grundfläche?

Referent: Ja, es ist der Antrag gestellt, in der Weise zu compensieren, dass der Eigenthümer des Hauses Kirchberggasse Nr. 23 in der Guttenberggasse 5 m^2 erwirbt. Er hat dagegen in der Kirchberggasse 9 m^2 abzutreten. Für diese Abtretung würde eine Schadloshaltung zu leisten sein, und es müsste eine Bewertung der Schadloshaltung und des zu kaufenden Grundes stattfinden. Statt dessen wird eine Compensation vorgeschlagen, d. h. es wird eine Art Grundtausch proponiert; der Bauherr bekommt 5 m^2 und gibt uns 9 m^2.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Eben um diesen Punkt handelt es sich. In einer Reihe anderer Fälle, über die auch der geehrte Herr Stadtrath referiert hat — ich erinnere nur an einen Fall, wie ein Bauwerber namens Neumann um die Baubewilligung eingereicht hat und wo auch eine solche Compensation stattfand, war der abzutretende Grund und der zu erwerbende Grund in gleichem Ausmaße.

Es ist nun, wie mir vorkommt, eigentlich doch nicht gerecht, dass von einem vollständig gleichwertigen Grunde der Bauwerber 9 m^2 abtreten muss, während die Gemeinde ihm nur 5 m^2 überlässt. Ich würde das noch begreifen, wenn in anderen Fällen in gleicher Weise vorgegangen würde, es ist aber, wie gesagt, in anderen Fällen so gewesen, dass nur Grund in gleichem Ausmaße sowohl bei der Erwerbung als bei der Abtretung angenommen wurde.

Mir kommt vor, dass darin eine Ungerechtigkeit liegt, denn der Grund ist auf beiden Seiten vollständig gleich, in der einen Gasse wie in der anderen, und es ist nicht recht zu begreifen, warum der Bauwerber da 4 m^2 der Gemeinde schenken muss.

Referent: Ich möchte nur zur Aufklärung bemerken, dass der Grund, welcher der Gemeinde abgetreten werden soll, von ihr schadlos zu halten ist, und dass die Bewertungen der Schadloshaltung immer geringer sind, als der eigentliche Baugrundwert. Gewöhnlich ist es im Gemeinderathe so gemacht worden, dass man das Verhältnis 1 : 2 genommen hat.

Ich habe im Gegentheile gefürchtet, der Herr College werde vielleicht sogar finden, dass dieses Verhältnis zu gut für den Eigenthümer gewählt ist. Ich war auf diese Einwendung gefasst und nicht auf die entgegengesetzte.

Bisher ist es Übung gewesen, dass man den Grund für Schadloshaltung geringer bewertet. Das ist auch selbstverständlich. Diesen Grund können wir nicht ausnützen, wir können ihn nicht verbauen. Wir geben aber Baugrund her, den der Bauherr verwerten kann. Der Grund für die Straße wird nicht der Verwertung zugeführt. Er hat das Lichtrecht darauf bekommen, daher glaube ich, ist in diesem Falle eher günstiger calculiert. In anderen Fällen wurde sogar ein anderes Verhältnis beliebt; ich hätte also nicht erwartet, dass man sich dagegen aussprechen würde.

Ich möchte daher jedenfalls bitten, den Antrag so zu lassen, wie er hier gestellt wurde.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe gar nichts dagegen, dass getauscht wird. Ob der Preis richtig oder unrichtig ist, darüber streite ich nicht; aber ich muss hier einen Umstand hervorheben, der gewiss von Bedeutung ist. Es scheint nämlich, dass man hier mit zweierlei Maß misst. Der Mann muss von der Commune 5·1 m² erwerben zur Arrondierung seines Baugrundes, dafür muss er 9 m abtreten. Nun sagen Sie hier, das ist gleich. Ich kann mich auf einen Fall erinnern, der am Währinger Gürtel geschehen ist, wo der Bauherr zur Arrondierung seiner Parcelle von der Commune Grund brauchte. Er musste ihn sammt dem Straßengrunde kaufen und den Straßengrund der Commune schenken. Darum ist mir der Vorgang nicht einleuchtend.

Er hat damals den Grund, welchen er brauchte, von der Commune kaufen und sofort an dieselbe wieder abtreten müssen. Auch im vorliegenden Falle soll der Grund bezahlt und an uns abgetreten werden. Wenn es nicht geschieht, so wird nicht mit gleichem Maße gemessen. Der in Währing hat auch nicht parcelliert, weil schon ein Haus gestanden ist. Wenn man in einer Gruppe fünf Häuser erbauen läſst, kann wohl von einer Neuparcellierung nicht die Rede sein. Ich glaube, dass man alles vermeiden soll, was den Schein erweckt, dass man mit zweierlei Maß misst.

Gem.-Rath Wurm: Für solche Abtretungen und Schadloshaltungen ist das Baugesetz maßgebend.

Der Fall, den der letzte Herr Redner citiert hat, ist offenbar eine Parcellierung. Bei Parcellierungen ist die unentgeltliche Grundabtretung nothwendig. Wenn da eine Fläche zu erwerben ist, so muss sie bezahlt werden. In dem vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um keine Parcellierung. Es ist auch ganz recht, dass der Grund, der zu Straßenzwecken abgetreten wird, geringer bewertet wird, als jener, der in die Baufläche einbezogen wird. Für den Grund zu Straßenzwecken ist einfach eine Schadloshaltung zu leisten, während für jenen Grund, der als Baugrund verwertet wird, der volle Wert zu bezahlen ist. Es ist hier immer so vorgegangen worden.

Gem.-Rath Eigner: Ich wollte nur das erwähnen, was der Herr Vorredner bereits vorgebracht hat. (Heiterkeit.) Ich verzichte daher auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich habe gar nichts dagegen, dass in der Weise vorgegangen worden. Aber, meine Herren, warum ich den Fall erwähnt habe, hat darin seinen Grund, dass in einem ganz analogen anderen Falle die Sache so compensiert wurde, dass einfach dasselbe abzutretende Ausmaß gegen das zu erwerbende Ausmaß ausgetauscht wurde. Gegen den Fall an und für sich habe ich nichts einzuwenden, aber es ist nur auffällig, dass in so verschiedener Weise in ganz gleichen, analogen Fällen vorgegangen wird. Es hätte, wenn die Auffassung richtig ist, und ich will mich gegen die Richtigkeit dieser Auffassung nicht wehren, in dem von mir erwähnten Falle, der einen gewissen Franz Neumann betraf, eine andere Entscheidung getroffen werden sollen, als die, dass das gleiche Ausmaß sowohl bezüglich des zu erwerbenden als des abzutretenden Grundes compensiert werden sollte. Das ist dasjenige, was ich bemerken wollte.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich erinnere mich, dass ich in einer Angelegenheit eines Baumeisters Franz Neumann in der Neubaugasse referiert habe. Das ist aber ein ganz anderer Fall. Mir ist jedoch nicht erinnerlich, dass damals im gleichen Ausmaße die Flächen compensiert wurden. Ich will nicht widersprechen, werde aber den Herrn Collegen bitten, mir diesen Fall anzugeben, weil er mich darüber belehren würde, dass einmal in einer Weise entschieden worden ist, wie ich es bisher noch nicht erfahren habe.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sämmtliche Anwesende haben dafür gestimmt. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die anläſslich des Hausbaues VII. Bezirk, Kirchberggasse 23 und Guttenberggasse 24, des Julius Stättermayer in Vorschlag gebrachte Compensation des in die Bauarea einzubeziehenden Straßengrundes per 5·1 m² in der Guttenberggasse mit dem zur Verbreiterung der Kirchberggasse abzutretenden Grunde per 9·01 m² wird genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 7974. Es betrifft dies ein Ansuchen des Herrn Wasserburger, Pächter des Gemeindegasthauses in Neustift, um Verkauf dieser Realität, eventuell Verlängerung des Pachtvertrages. Die Realität wird von unserem Bauamte auf 14.466 fl. geschätzt. Es wird vom Bauamte ausgeführt, dass in diesem Hause in der nächsten Zeit sehr große Reparaturen vorzunehmen sind, nachdem das Haus theilweise sogar baufällig ist. Diese Ausführungen haben den Stadtrath veranlasst, Ihnen den Verkauf zu beantragen. Herr Wasserburger hat ursprünglich als Kaufpreis 13.000 fl. beantragt.

Der Stadtrath hat ein Verhandlungscomité eingesetzt, welches einen Verkaufspreis von 14.500 fl. mit Herrn Wasserburger vereinbart hat. Der Stadtrath schlägt Ihnen vor, diese Realität an Herrn Wasserburger um den Preis von 14.500 fl. zu verkaufen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Kaufanbot des Anton Wasserburger auf das sogenannte Gemeindegasthaus Or.-Nr. 25 in Neustift a. W., jedoch exclusive der Wiese Catastral-Parcelle 436 per 231 □° und exclusive des nicht an die Gemeinde geschriebenen Theiles der Realität, auf dem sich ein in allgemeiner Benützung stehender Schöpfbrunnen befindet, inclusive der radicierten Wirtshausgerechtigkeit unter den weiteren, im Protokolle vom 5. Jänner 1894 formulierten Bedingungen um den Preis von 14.500 fl. sei anzunehmen.

23. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 771. Beim Bau des Hauses Nr. 10 in der Wehrgasse im XIV. Bezirke ist ein kleiner Risalitstraßengrund nothwendig, und zwar im Ausmaße von 0·465 m². Die Schätzung ergab 15 fl. per Quadratmeter. Der Gesammtpreis für diesen Risalitgrund beträgt 7 fl. Einverständlich mit dem Stadtbauamte und Magistrate beantragt der Stadtrath den Verkauf um diesen Betrag.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause XIV. Bezirk, Wehrgasse 10, erforderliche Grund per 0·465 m² wird um den Betrag von 7 fl. an Karl Brunner käuflich überlassen.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **16. Februar 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Redacteur des „Fremdenblatt", Reichsritter v. Blumencron.

(Angenommen.)

2. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe per 400 fl. pro Jahr für den Wasserleitungsaufseher Valentin Steffel. (Angenommen.)

3. Derselbe referiert über die Einmahnung der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Einzahlung der fälligen Straßenzinse für die seit 1891 im ehemaligen Gemeindegebiete zugewachsenen Strecken und beantragt:

Der Magistrat wird ermächtigt, in Hinsicht auf den seitens der Wiener Tramway nach Art. IV des Vertrages vom 4. Mai 1887 fälligen, für die seit 1891 erbauten Strecken jedoch noch aushaftenden Straßenzins per 14.906 fl. 28 kr. bei der diesbezüglich zu erlassenden Einmahnung die gesetzlichen 5percentigen Verzugszinsen vorzuschreiben. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. Huber beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für die Versorgungsanstalts-Wärterin Josefa Weidinger. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für die Krankenträgerswitwe Francisca Böck.

(Angenommen.)

6. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 360 fl. für die Witwe des pensionierten Oberlehrers J. N. Grabner und eines Erziehungsbeitrages von jährlich 100 fl. für deren minderjährige Tochter Johanna.

(Angenommen.)

7. Gem.-Rath Rückauf beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. für die Bürgerspitals-Officialswaise Karoline Deiß. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Februar 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.

Entschuldigt: St.-R. Wurm wegen dienstlicher Verhinderung, die St.-R. Boschan und Dr. Lederer wegen einer gleichzeitigen Landtagssitzung.

Experten: Bauräthe Fausek und Schiebek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8925.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der österr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft um probeweise Beleuchtung einer städt. Schule mit Auer'schem Gasglühlichte und beantragt:

1. Es sei der österr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft auf Widerruf die Bewilligung zur probeweisen Anbringung von Auer'schen Brennern in der Mädchen-Volksschule V., Nikolsdorfergasse 18, während der Wintersaison 1893/94 unter den vom Stadtbauamte (pag. 19 und 20 des Bauamtsberichtes) angeführten Modalitäten, insbesondere unter der Bedingung, dass die Glasplatten und Schirme an jedem Brenner angebracht werden, und weiters gegen dem zu ertheilen, dass die Gesellschaft sowohl die Kosten der diesfälligen Installation als auch jene der Instandhaltung dieser Beleuchtung allein bestreitet, so dass die Gemeinde Wien während der Probezeit nur für den nöthigen Gasconsum aufzukommen hat.

2. Es sei das Bauamt zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Leitung der angeführten Schule über das Resultat der vorgenommenen Probebeleuchtung am Schlusse derselben einen separaten eingehenden Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(769.) **Derselbe** referiert über Bewilligung einer Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Ober-Meidling zur Deckung der Kosten für die Anstellung eines activen Feuerwehrmannes und beantragt, derselben für diesen Zweck eine Subvention von 360 fl. pro 1894 zu gewähren.

Dem Commando der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling ist zu bedeuten, dass durch diese Subventionierung der betreffende active Feuerwehrmann keineswegs die Rechte eines Communalbediensteten erlangt.

St.-R. Schlechter beantragt, der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, ob es sich nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt, die freiwilligen Feuerwehren in Ober- und Unter-Meidling zu vereinigen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Schlechter angenommen. (An den Gemeinderath.)

(664.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Fuhrmann um käufliche Überlassung von zwei Aufspritzwägen und beantragt, die beiden ehemals der Gemeinde Hietzing gehörigen Aufspritzwägen an den Contrahenten für Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, II. Section, Ludwig Fuhrmann, um den von ihm offerierten Preis von 100 fl. per Wagen zu verkaufen.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(649.) **Derselbe** referiert über die Beistellung und Instandhaltung von Telegraphen-Apparaten für die freiwillige Feuerwehr in Hietzing und beantragt, behufs Beistellung neuer und Instandsetzung und Neuschaltung der vorhandenen Telegraphen-Apparate für das Wachlocale der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing einen Betrag von 467 fl. 50 kr. zu genehmigen (bedeckt Rubrik XX 7).

Die Herstellungen sind im currenten Wege durch das städtische Feuerwehrcommando zu veranlassen. (Angenommen.)

(650.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Rauchfanges und eines eisernen Ofens im Depot der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing und beantragt, behufs Beheizung des Depotlocales der freiwilligen Feuerwehr in Hietzing die Errichtung eines Rauchfanges und Aufstellung eines eisernen Füllofens mit dem Kostenerfordernis von 210 fl. (Rubrik XII 4 d bedeckt) zu genehmigen.

Die Herstellungen hat das städtische Feuerwehrcommando im currenten Wege zu veranlassen. (Angenommen.)

(794.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Büchler Josef, Bronzearbeitergehilfe;
Danek Josef, Hausbesorger;
Schneider Marie, Wäscherin;
Haala Franz, Schneidergehilfe;
Schmied Marie, Hausbesorgerin;
Hirnschall Theresia, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Pflaugner Georg, Drechslergehilfe;
Toman Martin, Holz- und Kohlenverschleißer, und
Peschek Jakob, Eisendreher. (Angenommen.)

(2889.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Klein gegen feuerpolizeiliche Verfügungen, I., Schellinggasse 6, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(2958.) **Derselbe** referiert über den Recurs des M. und J. Mandl gegen feuerpolizeiliche Verfügungen, I., Eßlinggasse 2, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei der Act vorerst an das Bauamt zu leiten zur sofortigen Äußerung, ob die Anbringung von Drahtgittern statt eiserner Läden zulässig wäre.

St.-R. Noske beantragt, das Bauamt zu beauftragen, sich zu äußern, inwiefern es die weitere Verwendung von Exhaustoren oder Anihilatoren für zweckmäßiger findet.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dem Recurse nicht stattzugeben und den Antrag Matzenauer als selbständigen Antrag zu behandeln.

St.-R. Noske beantragt, dass das Bauamt über den Antrag des St.-R. Matzenauer schleunigst berichte, und dass bis dahin alle derartigen Angelegenheiten zurückgestellt werden.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Vorstellung unbedingt abzuweisen.

Der Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag, beziehungsweise Antrag Dr. Hackenberg auf Abweisung angenommen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann, dass schleunigst über den Antrag Matzenauer berichtet werde, angenommen, desgleichen der Antrag des St.-R. Noske in Betreff der Exhaustoren und Anihilatoren.

(2887.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma H. Engländer & Söhne gegen feuerpolizeiliche Verfügungen I., Zelinkagasse 1, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Noske beantragt, das Bauamt zu befragen, ob in diesem Falle nicht auch Drahtgitter genügen, eventuell sei der Act bis zum Einlangen des bezüglichen Bauamtsberichtes liegen zu lassen.

Der Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(2959.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs, der Firma Karl Rieß gegen feuerpolizeiliche Anordnungen I., Gonzagagasse 13, und beantragt die Abweisung des Recurses.

(Angenommen.)

(771.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Karl Brunner um Genehmigung der Risalitanlage XIV., Sechshaus, Wehrgasse 10, und beantragt, die Überlassung des zur Herstellung eines Risalites laut des vorgelegten Localaugenscheins-Protokolles beanspruchten Straßengrundes mit der Gesammtfläche von 0·465 m² um den Einlösungspreis von 7 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(917.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Pensionierung des Conscriptionsamts-Officials Robert della Torre und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119, Punkt 2 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates an 76 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, das ist 1140 fl., und vom 1. Mai 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Quartiergeldes, das ist 200 fl., zusammen daher den Betrag von 1340 fl. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen.

(Angenommen.)

(783.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Pensionierung des Officials II. Classe Michael Fink und beantragt, denselben gemäß § 119, Punkt 2, der Dienstpragmatik, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und unter gnadenweiser Anrechnung der in provisorischer Eigenschaft als Steuerexecutions-Diurnist vollstreckten zehnmonatlichen Dienstzeit demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates an 78 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, das ist 858 fl., und vom 1. Mai 1894 an

die Hälfte seines zuletzt bezogenen Quartiergeldes, das ist 200 fl., zusammen den Betrag von 1058 fl. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen.

St.-R. Schlechter beantragt die Anweisung der normalmäßigen Pension.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(544.) **St.-R. Noske** referiert über die Auslagen für die Recrutierung im Jahre 1894 und beantragt, die Beibehaltung des bisherigen Usus auch bei der Hauptstellung im Jahre 1894 zu genehmigen und die hiemit verbundenen Auslagen im Betrage von circa 5000 fl. (bedeckt auf Rubrik XLVIII) zu genehmigen. Die Beibehaltung des bisherigen Gebrauches hat nur für das Jahr 1894 zu gelten und wird der Magistrat beauftragt, im nächsten Jahre nach Maßgabe der inzwischen zu erwartenden Regelung der Zehrgelder- 2c. Enschädigung für städt. Bedienstete einen neuerlichen Antrag zu stellen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(535.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Besetzungsvorschlag für eine Officialstelle II. Kategorie und einer Accessistenstelle im Wiener städtischen Versorgungshause und beantragt, die Accessistenstelle im städtischen Versorgungshause dem Kanzleipraktikanten Wilhelm Gugenberger zu verleihen.

Die Officialstelle II. Kategorie wäre vorläufig unbesetzt zu lassen und in der üblichen Weise neuerlich auszuschreiben.

(Angenommen.)

(67, 876, 877.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den neuerlichen Bericht über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung des Pflastersteinbedarfes pro 1894 und beantragt, den Bericht über die Steinclassification zur Kenntnis zu nehmen, die Vergebung der Lieferung in der in nachstehender Tabelle ersichtlichen Weise und die Ablehnung der Anbote der baierischen Granit-Actien-Gesellschaft, des H. Kulka & Comp. und des Marcus Holzl angesichts der hohen Preisforderungen.

Offerent	Mauthausener Steine										Steine härterer Qualität										Anmerkung
	7/7" Würfel		7/7" Zwickelsteine		5/7/9" dopp.-geritzte Steine		Halbgut-Trottoirsteine		Ordinäre Steine		7/7" Steine		7/7" Zwickelsteine		5/7/7" Rechteckteine		Halbgut-Trottoirsteine		Ordinäre Steine		
	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Cubikmeter	Preis per Cubikmeter fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Stück	Preis pro mille fl.	Cubikmeter	Preis per Cubikmeter fl.	
Leopold Heindl	200.000	260	2.500	190	10.000	285	15.000	160	200	14	[1]) 50.000	290	[1]) 1.500	200	[1]) 30.000	210	.	.		.	[1]) Thurnhofen und Skuč.
Leopold Straßer	400.000	255	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Josef Straßer	60.000	260	.	.	10.000	280	10.000	150	100	12·5	.	.	.	.		.		.	.	.	
A. Poschacher	450.000	254	5.000	170	40.000	279	30.000	159	600	12·45	[2]) 80.000	289	[2] 2.000	185		.		.		.	[2]) Schärdinger Steine.
J. C. Löwenfelds Witwe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[3]) 100.000	280	[3]) 1.000	190	.	.	.	.	.	.	[3]) Skuč.
Vereinigte Granitwerke Zumberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[4]) 50.000	295	[4]) 2.000	180	[4]) 30.000	210	.	.	.	.	[4]) Zumberg Muster Z.
A. Slepitzka	.	.	.	.	.	.	.	.	.		[5]) 20.000	290	[5]) 1.000	190	.	.	5.000	160	[5]) 100	13	[5]) Dornach.
	750.000	.	7.500	.	60.000	.	55.000 5.000 härtere 60.000	.	900 100 härtere 1.000	.	300.000	.	7.500	.	60.000	.	Siehe Mauthausener Steine	.	Siehe Mauthausener Steine	.	

St.-R. Kreindl beantragt, dass von den baierischen und böhmischen Steinen größere Quantitäten sichergestellt werden.

Der Antrag des St.-R. Kreindl wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(964.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert in Betreff der eventuellen Kündigung des Mietverhältnisses bezüglich der Schule II., Salzachstraße 42, und beantragt, das Mietverhältnis bezüglich der Schule II., Salzachstraße 42, ist zum Februartermine halbjährig zu kündigen.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Hauseigenthümer wegen Übernahme der Readaptierungsarbeiten gegen ein zu vereinbarendes Entgelt zu verhandeln und über das Resultat, sowie darüber, in welcher Frist diese Arbeiten eventuell durch das Stadtbauamt durchgeführt werden können, zu berichten. (Angenommen.)

(905.) **Derselbe** referiert über die Hereinbringung von Zins- und Schulkreuzern nach Johann und Josefa Mader für die ihnen gehörig gewesene Realität Einl.-Z. 264 in Unter-Meidling und beantragt, von der Einbringung eines Reverses Umgang zu nehmen. Der Rückstand an Zins- und Schulkreuzern ist von dem Hauseigenthümer, aus dessen Besitzperiode der Rückstand herrührt, als von dem Personalschuldner im politischen Executionswege einzubringen und nur im Falle der Uneinbringlichkeit die Abschreibung zu veranlassen.

(Angenommen.)

(850.) **St.-R. Schlechter** referiert über einen Vergleich mit S. Steiner wegen Räumung des städtischen Materiallagerplatzes Cat.-Parc. 1427/1, VI. Bezirk, und beantragt:

Der vom Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt noe. der Gemeinde Wien am 30. Jänner 1894 vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrathes mit S. Steiner geschlossene gerichtliche Vergleich, wonach sich derselbe bei Execution verpflichtet, den ihm von der Gemeinde aufgekündigten Materiallagerplatz Cat.-Parc. 1427/1, VI. Bezirk, Wallgasse (Linienwallgrund), spätestens am 31. August 1894 vollständig zu räumen, respective der Gemeinde Wien in den physischen Besitz zu übergeben und die Kosten des Rechtsstreites beiderseitig aufgehoben werden sollen, wird genehmigt. (Angenommen.)

(937.) **St.-R. Noske** referiert in Betreff der Aufnahme von Aushilfsdienern für das Armeninstitut, die Marktamts- und Bauamts-

Abtheilung des XVI. Bezirkes und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, für die Dauer des Bedarfes drei Aushilfsdiener mit dem üblichen Taglohne von 1 fl. 30 kr. aufzunehmen und dieselben den genannten drei Abtheilungen zur Dienstleistung zuzuweisen.

(Angenommen.)

(912.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung der Treppen und Pavillons zu den Eingängen des linksseitigen Haupt-Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt die Annahme des Bestbotes der Firma Albert Milde & Comp. (16 Percent Nachlass für die Herstellung der Wendeltreppen und 21 Percent Nachlass für die Herstellung der Pavillons).

Das Gesammtersparnis gegenüber dem Kostenanschlage beträgt 1330 fl. 80 kr. (Angenommen.)

(637.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Mayer um Änderung des neugenehmigten Niveaus bezüglich der Cottage-anlage in Speising und beantragt, die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 18. Juli 1893, M.-Z. 181112, genehmigten Niveaux in den Punkten A A, B C E I K L und beim Rondeau in der Einmündung der Straßen VI, VIII und IX behufs günstigerer Verbauung in zulässiger Weise nach den im Situationsplane A für die Niveauänderung eines Theiles von Speising blau eingeschriebenen Coten abzuändern. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(788.) **Derselbe** referiert über die erfolgte Abfuhr von 45.000 fl. seitens des n.-ö. Landesausschusses als Beitrag für die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(510.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Haag und der Marie Kollpacher um Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. 959 des VI. Bezirkes, Or.-Nr. 11 Stumpergasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 48·18 m² nach dem Schätzungsergebnisse, mit welchem sich die Gesuchsteller einverstanden erklärten, mit dem Betrage von 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(694.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Lehmann um Baubewilligung Einl.-Z. 103, Ober-Sievering, Krottenbachstraße, XIX. Bezirk, und beantragt, die Hinausgabe der Baubewilligung für Lehmann nicht von der vorausgehenden Durchführung der noch von der Nachbarin Fröschel zu erfüllenden grundbücherlichen Sicherstellung abhängig zu machen, letztere vielmehr selbständig zu dieser Sicherstellung zu verhalten. (Angenommen.)

(283.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Durchführung der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke bis zum Hernalser Schlachthause und beantragt, behufs Durchführung der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke, Gersthof, zum Hernalser Schlachthause in der vorläufigen Breite von 11·38 m wird 1. das Anbot der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf Verpachtung des benöthigten Theiles der Parc. 314/1, 709 und 322/1 in Gersthof unter den von der genannten Gesellschaft im vorliegenden Vertragsentwurfe enthaltenen Bedingungen angenommen; 2. von Josef und Josefa Reinwein der von der Löschungsparcelle 706/2 in Gersthof benöthigte Grundtheil um den Einheitspreis von 5 fl. per projicierte Quadratklafter gekauft.

St.-R. Dr. Huber beantragt zum § 3 des Bestandvertrags-Entwurfes den Zusatz: Für den Fall, als das in Frage stehende Terrain zur Parcellierung gelangt, hat die Grundeigenthümerin alle aus der Bauordnung sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

(459.) **St.-R. Noske** referiert über die Weitervermietung des städtischen Hauses IX., Spittelauergasse 12, und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, das bezeichnete städtische Haus unter Zugrundelegung der in der vorgelegten Zinstabelle angeführten Mietzinse in der daselbst ersichtlichen Theilung zu vermieten, im Bedarfsfalle jedoch bei diesen Mietzinsen eine Reduction bis zu 25 Percent eintreten zu lassen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 19. Februar 1894 vom 2. Wahlkörper des III. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
2	**Pazisfa** Karl, Oberbuchhalter, III. Bezirk, Hauptstraße 72	1187	614
	Bauer Ernst, Bürger und Kaffeesieder, III. Bezirk, Pragerstraße 13		613

Allgemeine Nachrichten.

(Triester Lagerhäuser.) In den letzten Tagen haben zwischen der Regierung und den Vertretern der Triester Lagerhausverwaltung Besprechungen stattgefunden, welche sich auf das Ansuchen der Gemeinde und der Handelskammer von Triest um eine staatliche Unterstützung für das Lagerhausunternehmen bezogen. Hiebei hat die Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, die Erwerbung der Lagerhäuser und Hangars im neuen Hafen von Triest durch den Staat ins Auge zu fassen und wurde den Vertretern dieser Körperschaften der Entwurf eines darauf bezüglichen Übereinkommens übergeben, welcher in den allernächsten Tagen den Gegenstand der Beschlussfassung des Stadtrathes und der Handelskammer in Triest bilden wird.

* * *

(Wiener Verkehrsanlagen.) In der am 15. d. Mts. unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand abgehaltenen Vollversammlung berieth die Commission über die Anlehensbegebung zum Zwecke der Beschaffung des Geldbedarfes für die im heurigen und im Jahre 1895 auszuführenden Bauten. Es wurde beschlossen, den Bedarf beider Jahre durch eine größere Anlehensoperation zu beschaffen. Mit den weiteren Verhandlungen hierüber wurde ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Ministerialrath Kapf, Landesausschuss Dr. Granitsch und St.-R. Boschan, betraut und die Genehmigung des Verhandlungs-Ergebnisses der Vollversammlung der Commission vorbehalten.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1568 betragen; hievon waren 1107 beim Bau des Sammelcanales am linken Donaucanalufer, 461 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 207, beim Sammelcanale 78 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. bis 17. Februar 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	272.363 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 189.992; aus Ober-Österreich — 1347; aus Mähren — 16.090; aus Böhmen — 84; aus Galizien — 54.942; aus Ungarn — 6830; aus der Bukowina 566; aus Croatien — —; aus Steiermark — 120; aus Tirol — —; aus Salzurg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch	23.183 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1347; aus Ober-Österreich — 126; aus Mähren — 302; aus Galizien — 21.388; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg).
Schaffleisch	572 „	(Davon aus Nieder-Österreich 108; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 244; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 214; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch	26.975 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 17.235; aus Ober-Österreich — 56; aus Böhmen — 355; aus Mähren — 1071; aus Galizien — 6107; aus Ungarn — 2151; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1722 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 242; aus Ober-Österreich — 22; aus Mähren — 57; aus Böhmen — 9; aus Galizien — 1340 aus Ungarn — 52; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	200 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 179; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 16 St.)
Schweine	1317 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 85; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 39; aus Galizien — 1185; aus Ungarn — 8; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	85 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 18; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 66; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	21.501	kg	Kälber	105	Stück
Kalbfleisch	—	„	Schafe	25	„
Schaffleisch	30	„	Schweine	8	„
Schweinfleisch	711	„	Lämmer	120	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch: Siedfleisch	von 24	bis 70	kr.	per	Kg.
Rindfleisch: Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 95	„	„	„
extrem	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch	„ 30	„ 66	„	„	„
Schaffleisch	„ 30	„ 52	„	„	„
Schweinfleisch	„ 46	„ 75	„	„	„
Kälber	„ 36	„ 60	„	„	„
Schafe	„ 30	„ 42	„	„	„
Schweine	„ 44	„ 64	„	„	„
Lämmer	„ 2½	„ 5	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche erheblich größer, die Nachfrage die ganze Woche hindurch ziemlich lebhaft, dennoch reducierten sich aber die Preise des Kalbfleisches und der Kälber um 4 bis 6 kr., während Rindfleisch, Schweinfleisch und Schweine zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft wurden, hingegen Schaffleisch und Schafe einer Preiserhöhung von 2 bis 4 kr. per Kilogramm erfuhren.

* * *

Pferdemarkt vom 16. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 410 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—410 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 18— 55 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 19. Februar 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3161, Weidevieh —, Beinlvieh 728,
Summa . 3889.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1266
Galizische „	319
Deutsche „	2258
Büffel „	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2818
Stiere	479
Kühe	592

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 65	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 50	„ 60	„
(extrem	„ 63	„ 66	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 52	„ 67	„
(extrem	„ —	„ 68	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	21	bis	31½	fl.
Stiere	„	21	„	30½	„
Kühe	„	19	„	31	„
Büffel	„	20	„	24½	„
Beinlvieh	„	19	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 28 bis 76 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	7 Stück
Beinlvieh	18 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 424 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war trotz des geringen Auftriebes ziemlich ruhig, daher nur die Preise von besseren Mittel-Qualitäten um ½ fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. Februar 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	7	fl.	50	kr.	bis	8	fl.	30 kr.
Roggen („ „ „ „ 70 75 „)	„	6	„	20	„	„	6	„	45 „
Gerste	„	5	„	90	„	„	9	„	75 „
Mais	„	5	„	20	„	„	5	„	80 „
Hafer	„	7	„	10	„	„	7	„	90 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12	fl.	80	kr.	bis	14	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	80	„	„	14	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	10	„	„	11	„	50 „
Weizenkleie	„	4	„	15	„	„	4	„	30 „
Roggenkleie	„	4	„	75	„	„	4	„	80 „

* * *

Bierpreise im Monate Jänner 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis 11½°	fl.	8.75	bis fl.	9.60
„ böhmisches, oberösterr. II.	9	„ 10°	„	8.50	„ „	8.75
Lager, Wiener	12	„ 13°	„	13.—	„ „	14.—
Märzen, Wiener (Export)	13	„ 14½°	„	14.—	„ „	15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11	„ 12°	„	15.—	„ „	16.50
Pilsner	11	„ 12°	„	17.—	„ „	17.80
Bayrisches (importiert)	—	„ —	„	—.—	„ „	—.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12	bis	14	kr.	per	Liter	über die Gasse,
„	12	„	16	„	„	„	im Locale,
Lager und Märzen	18	„	24	„	„	„	über die Gasse,
„ „ „	20	„	30	„	„	„	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26	„	32	„	„	„	
Bayrisches (importiert)	—	„	—	„	„	„	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11	bis	14	kr.
Lager „ „ „ „	„ „	18	„	24	„
Pilsner „ „ „ „	„ „	24	„	30	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 8. bis 15. Februar 1894

Waren eingelagert	25.338	Meter-Centner
„ ausgelagert	34.040	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.896 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. Februar 1894: 363.394 Meter-Centner, und zwar:

54.144	Meter-Centner	Weizen,	66.037	Meter-Centner	Roggen,
98.663	„	Gerste,	62.276	„	Hafer,
5.599	„	Mais,	9.907	„	Ölsaaten,
21.073	„	Mehl u. Kleie,	4.030	„	Wein,
6.729	„	Zucker,	941	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,709.430 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

(Transport von Großhorn- und Borstenvieh auf Wägen vom Central-Viehmarkte in St. Marx.) Der Wiener Magistrat hat unterm 29. Jänner 1894, M.-Z. 125555/XV, Nachstehendes kundgemacht:

Zum Transporte von Großhorn- und Borstenvieh vom Central-Viehmarkte in St. Marx in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf oder in die gewerblichen Betriebsstätten dürfen nur geeignete, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließende Wägen verwendet werden. Großhornvieh ist mit entsprechend starken Stricken an den Wagen anzubinden.

Die zur Verwendung gelangenden Wägen sind nach jedesmaligem Gebrauche der gründlichsten Reinigung zu unterziehen und mit reinem, noch nicht gebrauchtem Stroh in genügender Menge zu bestreuen. Wägen, welche zum Transporte seuchenverdächtiger Thiere verwendet werden, müssen außerdem nach jedesmaligem Gebrauche auch desinficiert werden.

Für die geeignete Beschaffenheit des Wagens, für die Reinigung und Desinfection desselben, sowie für das Einstreuen ist der Eigenthümer des Wagens verantwortlich und werden von nun an solche Wägen, welche nicht in dem vorgeschriebenen Zustande auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx anlangen, vom Marktamte zurückgewiesen.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiters dürfen auf keinem Wagen mehr Thiere verladen werden, als der Größe desselben entsprechen, und wird jede derartige Überfüllung des Wagens, bei welcher den Thieren nicht der zu mäßiger Bewegung erforderliche Raum gegeben ist, in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Nr. 31, als Thierquälerei geahndet.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Jänner 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 369

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen . . . 45

Durchschüblinge . . . 267

Gesammtzahl . 681

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Musiker gegen die Militär-Kapellmeister.) Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 7. Jänner 1894, Z. 19597, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Handelsministerium sich nicht bestimmt gefunden, über die Beschwerde der Genossenschaft der Musiker in Wien gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 16. Juni 1893, Z. 39639, mit welcher in Bestätigung der diesämtlichen Entscheidung vom 23. März 1893, Z. 19159, die von dieser Genossenschaft nachgesuchte Amtshandlung auf Grund der Gewerbeordnung gegen mehrere Militär-Kapellmeister wegen unbefugten Betriebes des Musikgewerbes abgelehnt wurde, eine abändernde Verfügung zu treffen.

* * *

(Genossenschaft der Vergolder.) Bei der am 16. Februar 1894 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Linsbauer vorgenommenen Wahl wurde Herr Johann Marischka, Vergoldermeister, IV., Neumanngasse 5, zum Vorsteher mit dreijähriger Functionsdauer gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 15. Februar bis 19. Februar 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Streichergasse 4, Grundb.-Einl. 2784, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (1106).

VI. Bezirk: Haus, Webgasse, Grundb.-Einl. 1205, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1074).

„ „ Haus, Webgasse, Grundb.-Einl. 1204, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1075).

VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 123, von Siegmund Popper, Hahngasse 23, Bauführer R. Gettwert (1044).

„ „ Haus, Kaiserstraße 83, von C. A. Münchenmeyer & Comp., Rampersdorfgasse 34, Bauführer Stagl & Brodhag (1052).

„ „ Haus, Lerchenfelderstraße 65, von Georg Demsky, Baumeister (1107).

VIII. Bezirk: Haus, Piaristengasse 32, von Rudolf Breuer, Baumeister (1109).

IX. Bezirk: Haus, Kapellengasse 3, von Alexander und Aloisia Müller, Bauführer J. Köhl (1010).

„ „ Haus, Rögergasse, Grundb.-Einl. 1545, von Karl Suchy, Kleine Stadtgutgasse 11, Bauführer W. Schulz (1014).

X. Bezirk: Hasengasse, Fernkorngasse, Einl.-Z. 2073, von Siegmund und Netti Hochermann, Bauführer Schweitzer (6058).

XIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Parcelle 650/8, Einlage 612, Penzing, Rochusgasse, von Max Spitzer, Bauführer Doležal, Baumeister (3752).

„ „ Parcelle 958, Ober-St. Veit, Wasagasse, von Graf Karl Lanckoronsky-Brzezie, Bauführer Max Kaiser (4107).

„ „ Parterre-Villa, Parcelle 326/23, Einlage 329, Lainz, Wambachergasse, von Josefine Mayer, Bauführer ? (4300).

XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einl. 1276, Cat.-Parc. 547/8 in der Uniongasse, von Johann Nicoladoni, Brunnengasse 34, Bauführer Matthias Millik (5503).

„ „ Haus, Dornbach, Promenadegasse 71, von Heinrich Glaser, Dornbacher Hauptstraße 100, Bauführer H. & F. Glaser (5567).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte Nr. 4 (1. Kaffeehaus), von Ludwig und Kath. Teufel, Valeriestraße 20, Bauführer A. Tiesel (995).

„ „ Hoftract, Brigittaplatz 6, von Jakob Grundner, Bauführer J. Baldia (1047).

X. Bezirk: Rettenbachgasse 9, von Marie Völk, Bauführer Franz Schmidt (5925).

XIII. Bezirk: Ein Stock hoher Zubau, Parcelle 296/1, Bauarea 296/2, Garten, Einlage 193, Penzing, Schmiedgasse 5, Conscr.-Nr. 332, von Johanna und Karoline Wassertheurer, Bauführer Staud, Baumeister (3620).

„ „ Seitentract, Parcelle 50/2, Einlage 371, Unter-Baumgarten, Bahngasse, von Anna Höfer, Bauführer L. Höfer (4267).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hofergasse 29, von Johann Franek, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (7155).

„ „ Ottakring, Wagnergasse 54, von Josef Wolfs Erben durch Katharina Wolf, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia (7323).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Kronprinz Rudolfstraße 15, von Jos. und Marg. Smasal, Bauführer J. Kernast (996).

„ „ Wittelsbachgasse 3, von Ferd. Birke, Schaumburgergasse 14, Bauführer J. Spilka (1076).

IV. Bezirk: Trappelgasse 6, von Karl Goldeband, Siebenbrunnengasse 23, Bauführer Ed. Schätz (1013).

VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 26, von Georg Schubert, Bauführer M. Draxlmayer (1045).

„ „ Webgasse 8, von Gustav Böhm, Bauführer Johann Schrepfer (1012).

VII. Bezirk: Bernardgasse 18, von A. Müllers Söhne, Bauführer J. Baldia (1046).

„ „ Zieglergasse 59, von Edm. Bauer, Bauführer Ant. Dietl (1051).

„ „ Stuckgasse 16, von Häckl & Jäff, Kandlgasse 11, Bauführer A. Langer (1061).

„ „ Mariahilferstraße 74 a, von Heinrich Päck, Bauführer A. Frieß (1073).

VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 108, von Matthias Gallbauer, Bauführer A. Haunzwickl (1045).

IX. Bezirk: Schlagergasse 2, von Valentin Boßhart, XIX., Alleegasse 23, Bauführer Ferd. Hofer (1009).

„ „ Seegasse 10, von Dr. Ritt. v. Sprung, als Hermann Otte'scher Concursmasse-Verwalter, Bauführer J. Nowak (1027).

X. Bezirk: Himbergerstraße 68, von Johann Schwarzmann, Bauführer Ludwig Polzelmayer (6316).

XIII. Bezirk: Hietzing, Alleegasse 29, Conscr.-Nr. 132, von Bertha Henter, Bauführer Kopp (3132).

„ „ Penzing, Parkgasse 84, von Karl Wessely, Bauführer Friedrich Dirnberger (4396).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Rustengasse 4, von Edmund Schwarzer, ebenda, Bauführer derselbe (4686).

„ „ Rudolfsheim, Wiengasse 4, von der Gasanstalt, Gaudenzdorf, Bauführer Jos. Hofbauer (4516).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 11, von Fanni Hügel, ebenda, Bauführer Martin Draxlmayer, Maurermeister, VI., Hofmühlgasse 10 (3524).

XVII. Bezirk: Hernals, Bergsteiggasse 36, von Franz Kamaryk, Curator der Hausbesitzerin Fräulein Marie Heral, ebenda, Bauführer W. Gabauer (5239).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Stiegenaufstellung, Karmelitergasse 6, von Joh. Nowak, Maurermeister (1033).

„ „ Schupfe, Marchfeldstraße 8, von Franz Schwertner, Bauführer? (1041).

III. Bezirk: Hofeindeckung, Untere Weißgärberstraße 34, von Clayton & Shuttleworth, Löwengasse 34, Bauführer J. Österreicher (1077).

IV. Bezirk: Rauchfang, Weyringergasse 30, von Victor, Alfred und Theodor Schmidt, Alleegasse 48, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1016).

V. Bezirk: Aufzugherstellung, Rüdigergasse 10, von Franz Högner, Bauführer? (1056).

XII. Bezirk: Quertract-Erbauung, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 61, von Karl del Fabro, Bauführer W. Voit (4512).

„ „ Abort- und Senkgrubenbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 8, von Georg Kurz, Bauführer Jos. Schaufler (4633).

XIII. Bezirk: Stallerweiterung, Unt.-St. Veit, Kirchengasse 9, Or.-Nr. 130, von Elise Stadler, Bauführer Kopf (3272).

„ „ Hauscanal, Penzing, Hauptstraße 90, von Johann Fehery, Bauführer? (4038).

„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 33, von F. und M. Huber, Bauführer? (4080).

„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 28, von Johann Faßbender (4624).

XVI. Bezirk: Canal, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 36, von J. Schellenberger (durch Maurermeister Heinrich Zaufal), Bauführer derselbe (7041).

XVII. Bezirk: Schupfen, Hernals, Rosensteingasse 110, von Franz und Kath. Křiwacek, Rosensteingasse 110, Bauführer Franz Kaindl (5348.)

XIX. Bezirk: Fünf Treibhäuser, Ober-Döbling, Weinberggasse 11, von Michael Hohm, Unter-Döbling, Gemeindegasse 21, Bauführer E. Spieß (3042).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XIII. Bezirk: Stockaufbau, Ob.-St. Veit, Bergstraße 171, von Dr. Maschke Karl Ludwig, Bauführer? (4033).

„ „ Stockaufbau, Hacking, Auhofstraße Or-Nr. 14, Einl.-Z. 85, Or.-Nr. 57, Parc. 200 bis 202, von Johann Zeilinger, Bauführer W. Klingenberg (4907).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Bauernmarkt 12, von S. und Rosalia Schein, Bauernmarkt 13 (1018).

III. Bezirk: Apostelgasse 24, von Therese Hauk (1048).

VII. Bezirk: Halbgasse 29, von Karl Schöberl (1082).

VIII. Bezirk: Lederergasse 22, von Anna Unger (1029).

XIII. Bezirk: Parc. 296/1, 296/2, Garten, Einl.-Z. 193, Penzing, Schmiedgasse 5, C.-Nr. 332, von Johanna und Karoline Wassertheurer (3619).

„ „ Parc. 650/8, Einl.-Z. 612, Penzing, Rochusgasse, von Max Spitzer (375).

„ „ Parc. 336/23, Einl. Z. 329, Baustelle 47, Lainz, von Josefine Mayer (4099).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 322, Haus, Ober-Döbling, Neustiftgasse 68, von Ant. Schwertmann, Ober-Döbling, Neustiftgasse 68, (3212).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IV. Bezirk: Victorgasse 21, von Josef Zeitlinger, Baumeister (1072).

„ „ Große Neugasse 16, von Jak. Kößler und Jg. Hranicka, Baumeister (1081).

VI. Bezirk: Strohmayergasse 13, von Josef Müller, Maurermeister (1004).

„ „ Webgasse 33, von Franz Neumann, Baumeister (1053).

VII. Bezirk: Kaiserstraße 95, von Karl Hörandner (1011).

„ „ Burggasse 3, von Heinrich Stagl, Baumeister (1060).

Gewerbeanmeldungen vom 15. Februar 1894.

Steinwendner Theodor — Anstreicher — III., Kolonitzplatz 6.
Müller Franz — Buchbinder — I., Wallnerstraße 11.
Edelhofer Ignaz — Fleischhauer — I., Sterngasse 13.
Hietler Johann — Fleisch-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hirschemg. 16.
Afsel Chaim Susche — Friseur — III., Pragerstraße 9.
Weninger Johann — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 66.
Lehnis Julius Leopold — Gemischtwarenhandel — IX., Währingerstr. 19.
Berg Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 31.
Brenner Julius Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hörlgasse 10.
Pokorny Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 59.
Pomeranz Chaje — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 38.
Wasel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nussdorferlände 35.
Werner Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hernalser Linienamtsgebäude.
Wuchse Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 5.
Kopp Karl, Ritt. v. — Gifthandel — I., Lichtensteg 3.
Buresch Karl — Holzhandel — V., Lainzerstraße 15.
Ecker Johann — Kaffeesieder — IX., Nussdorferstraße 61.
Ziereis Katharina — Kaffeesiederin — I., Kumpfgasse 5.
Abeles Josef — Kleider-Verschleiß — IX., Alserstraße 30.
Escher Marie — Kleinfuhrwerk — IX., Simondenkgasse 5.
Wiegel Johann — Kleinfuhrwerk — XIX., Grinzing, Nussdorferstr. 9.
Breuer Adolf, Pollak Samuel — Manufacturwaren-Commissionshandel — I., Salzgries 25.
Vostal Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VII., Halbgasse 30.
Rapp Hermine — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.
Marschall G., Dr. — Privatmusikschule — IX., Berggasse 11.
Freisinger Karl — Schuhmacher — XIX., Pantzergasse 18.
Kubala Vincenz — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Mach Franz — Schuhmacher — III., Geusaugasse 7.
Lampe Hermine — Selchwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 110.
Czerný Johann — Spirituosen-Kleinhandel und Essig-Verschleiß — IX., Glasergasse 18.
Ehrenbacher Alfred — Stadtlohnfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 16.
Hansel Franz — Tischler — IX., Gürtelstraße 22.
Partl Eduard — Tischler — VII., Lindengasse 7.
Ehrgott Barbara — Victualienhandel — III., Hörnesgasse 14.
Schölmberger Marie — Victualienhandel — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Februar 1894.

Ramschak Louise — Abschluss von Rennwetten — I., Graben 29.
Meißner Ferdinand — Baumeister — XVI., Ottakring, Peyerlgasse 17.
Marchhart Anton — Bau- und Galanteriespengler — XVIII., Währing, Kreuzgasse 32.
Freund Edmund — Brantwein-, Thee- und Punschschank — XIII., Penzing, Hütteldorferstraße 1.
Jahoda Georg, Siegel Emil — Buchdrucker — II., Obere Donaustraße 89 a.
Mayländer Wilhelm — Commissionswarenhandel — IX., Peregring. 2.
Janeba Josef — Cravatten-Erzeugung — VII., Westbahnstraße 29.
Stöhr Josef — Dachdecker — XVI., Ottakring, Hauptstraße 55.
Daniel Marie — Einspännergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Friedlg. 19.
Tiwald Anna — Flaschenbier-Verschleiß — IX., Mosergasse 8.
Machère Richard — Flaschenverschluss-Erzeugung — IX., Michelbeuerng. 4.
Lampl Siegmund — Fleischhauer — II., Wallensteinstraße 28.
Weiß Hygin — Fleischhauer — XVIII., Währing, Feldgasse 28.
Hofbauer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 9.
Döller Alexander — Gastwirt — II., Gerhardusgasse 30.
Glaser Peter — Gastwirt — II., Leystraße 88.
Haderlein Anna — Gastwirtin — II., Staudingergasse 10.
Hart Andreas — Graveur — VII., Neubaugasse 17.
Hüttich Anna — Gastwirtin — V., Hundsthurmerstraße 13.
Marhold Karl — Gastwirt — II., Kagraner Reichsstraße 3799.
Koch Rosa — Geldverleihen auf dem Markte — II., Marktplatz.
Klusaczek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 24.
Koderhold Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Engerthgasse 3.

Koranda Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 28.
Kuhn Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 90.
Pramer Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 40.
Taußky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Asperngasse 3.
Landauer Isidor — Getreide-Commissionshandel — II., Asperngasse 5.
Weidmann Gustav — Getreide-Commissionshandel — II., Asperng. 5.
Müller Heinrich — Graveur — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 4.
Schindler Moriz — Handelsagentie — II., Kleine Pfarrgasse 28.
Ramschak Louise — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Sport- und Jagdzeitung“ — I., Graben 29.
Bernt Johann — Holzbildhauer — V., Embelgasse 54.
Lichtenstein Josef — Kaffeesieder — II., Wallensteinstraße 7.
Kotouček Josef — Kleidermacher — II., Prater 63.
Kovács Nikolaus — Kürschner — I., Wildpretmarkt 2.
Nowak Karl — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 8.
Singer Albert — Kleidermacher — I., Rothenthurmstraße 37.
Mährischl Leopold — Kleider- und Schuhhandel — XII., Meidling Krongasse 1.
Grzyziecki Leopoldine — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 22.
Beltkiewicz Heinrich — Musiker — IX., Straßnitzkygasse 8.
Schellinger Johanna — Naturblumen-Verschleiß — I., Köllnerhofgasse 1.
Schick Max, Popper Ida — Handel mit ätherischen Ölen und Essenzen — II., Eberlgasse 6.
Rossivacz Therese — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 138.
Walla Theresia — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 8.
Heinrich Marie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Meidlingergasse 15.
Buresch Anna — Pferdefleisch und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 50.
Dobrowolny Julius — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Blumberggasse 3.
Guggenberger Julius — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 1.
Püschel Franz — Pferdefleischauskocherei — XVI., Ottakring, Kirchstettnergasse 17.
Sommer Helene Leonie — Photographien-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 14.
Cohen Emilie — Pretiosen-Verschleiß — II., Hotel Continental.
Führer Anna — Sand- und Wäschehandel — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 2.
Kotta Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 7.
Kürner Liborius — Schuhmacher — XVIII., Währing, Johannesg. 6.
Winge Josef — Schuhmacher — II., Stammgasse 13.
Kraak Francisca — Selchwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 16.
Patschka Josef — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 13.
Benz Marie — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVI., Ottakring, Fröbelgasse 46.
Jankovics Anna — Victualienhandel — VII., Myrthengasse 15.
Rauskolb Pauline — Victualien-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 2.
Nemreva Marie — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
König Paul — Weinschank — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 8.
Poppert Georg — Ausschank von Wein und Verabreichung von Speisen — k. k. Prater 46/47.
Fiedler Bertha — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstr. 148.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. Februar 1894.

Wolf Gabriele — Cognac- und Liqueur-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 5.
Fürst Leopold — Dampfputzerei von Krägen und Manschetten — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 25.
Moschkowitz Moriz — Eincassierung von Forderungen — II., Taborstraße 10.
Fuchs Josef — Einspänner — Kagran 196.
Steyrer Josef — Einspänner — Kagran 208.
Edelstein Alfred — Fettwaren-Handelsagentie — II., Darwingasse 7.
Klein Heinrich — Fettwaren- und Ölhandelsagentie — II., Kleine Mohrengasse 2.
Gattineau Georg Leonhard — Flaschenbierhandel — X., Dampfg. 23.
Černy Marie — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 61.
Fleischer Heinrich — Friseur — II., Rothen-Sterngasse 16.
Renar Nikolaus — Friseur — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Wersal Karl — Friseur — II., Wallensteinstraße 61.
Feßl Christian — Gastwirt — II., Brigittenauerlände 204.
Kleinhackl Josefa — Gastwirtin — XVII., Hernals, Sterngasse 16.
Romstorfer Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Martinsstr. 97.
Frankl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 8.
Hasenberger Emerich — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindeng. 2.
Houdek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutg. 12.
Jelenko Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 4.
Stummerer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 6.
Wagner Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlg. 5.
Hark Andreas — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 17.
Černy Johann — Grünzeughausierhandel — II., Hannovergasse 6.
Schöller Rudolf Anton — Handschuh- und Bandagenmacher — V., Hundsthurmerstraße 41.
Laa Leopold M. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Illustriertes Journal für Kunstblumen, Schmuckfedern und Damenhüte“ — V., Ramperstorfgasse 17.
Feuchtinger Johann — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Rembrandtstraße 22.
Kobler Max — Kaffeesieder — II., Circusgasse 27.
Werter Hersch — Kaffeeschenker — II., Circusgasse 14.
Dwořaček Johann — Kleidermacher — X., Eugengasse 58.
Potuzak Rudolf — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Schmelzg. 2.
Rohrhofer Franz — Kupferschmied — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 46.
Greiner Anna — Milch-Verschleiß — II., Darwingasse 4.
Wiche Marie — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Peterka Emilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Webergasse 24.
Schöbinger Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Quellengasse 121.
Salzer Irma — Modistin — II., Karmelitergasse 4.
Vondrau Josef — Nadler — VII., Badhausgasse 14.
Harner Rosina — Naturblumenhandel — II., Wallensteinstraße 34.
Fasching Marie — Obst-, Blumen-, Butter-, Eier- und Grünzeughausierhandel — II., Leystraße 127.
Feik Aloisia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — II., Stephaniestraße 10.
Ullmann Bertha — Pfaidlerin — II., Nestroygasse 7.
Kral Wilhelm — Photograph — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 36.
Deutsch Jakob Siegmund — Provisionsagentie — II., Hannovergasse 7.
Thaler Moriz — Provisionsbezug — II., Linienbrunngasse 12.
Arna Johann — Schlosser — III., Rudolfsgasse 36.
Hübner Johann — Schlosser — XII., Miesbachgasse 52.
Suchy Johann — Schlosser — II., Auf der Haide 7.
Mokry Franz — Schuhmacher — II, Blumauergasse 15.
Mrkwiza Cyrill — Schuhmacher — VII., Kaiserstraße 109.
Waniček Johann — Schuhmacher — II., Dresdnerstraße 128.
Salzmann Magdalena — Victualienhandel — XIX., Nußdorf, Herrengasse 12.
Pendl Stanislaus — Victualien-Verschleiß — X., Leebgasse 58.
Warutschka Barbara — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Wienerberg, Werk III.
Hanauer Anna, von — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 15.
Steiner Bernhard, Steiner Emma — Wechselstubeninhaber — II., Staudingergasse 4.
Kohn Rosalia — Weißnäherin — II., Rothen-Sterngasse 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. Februar 1894.

Kratochner Bruno — Agentur — IV., Preßgasse 25.
Schwarzer Theodor — Agentie für einen Leichenverein — V., Nikolsdorfergasse 27.
Teichert August — Anstreicher — XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 31.
Mitterer Leopold — Baumeister — IV., Starhemberggasse 21.
Musil Franz — Buchbinder — I., Ballgasse 4.
Berg Paul — Degen- und Stiletstöcke-Erzeugung — VII., Neubaugasse 66.
Kleinikl Jakob — Drechsler — VII., Neubaugasse 10.
Schirmbrand Sebastian — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 27.
Steiner Marie — Eier- und Butterhandel im Umherziehen — XIII. Penzing, Hollergasse 23.
Saßmann Martin — Federnschmücker — VII., Stuckgasse 7.
Zugschwert Josef — Fleischhauer — IX., Porzellangasse 53.
Bernhard Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 18.
Grimmer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Kolschitzkygasse 1.
Groiß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Lainz, Eisenbahngasse 7.
Haller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.
Hinterecker Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Ruckergasse 28.
Huber Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskygasse 2.
Müller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.
Fischer Theodor — Handelsagentie — I., Wallfischgasse 4.
Polácsek Friedrich — Handelsagentie — IV., Favoritenstraße 54.
d'Albon Eugen, Freiherr — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Neue Feuilleton-Zeitung für Redactionen“ — IV., Plößlgasse 4.

Herrmann Gabriele — Herrenmodewaren-Verschleiß und Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen — I., Hohenstaufengasse 10.

Lempacher Ferdinand — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VII., Seidengasse 44.

Marku Daniel — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XIII., Penzing, Teibergasse 3.

Redl Eugenie — Kaffeesiederin — I., Kohlmessergasse 7.

Fiala Karl — Kaffee-, Thee-, Chocolate-Verabreichung und Haltung erlaubter Spiele — III., Schlachthausgasse 24.

Jarkovsky Franz — Kleidermacher — X., Quellengasse 50.

Jelinek Franz — Kleidermacher — VIII., Feldgasse 10.

Ješke Adalbert — Kleidermacher — I., Dorotheergasse 7.

Krammer Emma — Kleidermacherin — IV., Waaggasse 13.

Mann Johann — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 26.

Pechaček Franz — Kleidermacher — IV., Mühlgasse 7.

Sehnal Antonie — Kleidermacherin — XII., Meidling, Hufelandgasse 1—3.

Straßmeier Johann — Kleinfuhrwerk — III., Erdbergermais 1998.

Augesky Wenzel — Kürschner — IX., Währingerstraße 14.

Winter Felix — Lebensmittel-Verschleiß im Umherziehen — VII., Mariahilferstraße 46.

Jungbauer Theresia — Miedermacherin — IV., Kleine Neugasse 10.

Schönbauer Juliana — Milch-Verschleiß — IX., Rögergasse 21.

Bernfuß Adolf — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstraße 6.

Breuer Victoria — Modistin — IV., Belvederegasse 28.

Kitzler Leopoldine — Modistin — IV., Schäffergasse 11.

Weege de Adelheid — Modistin — IV., Margarethenstraße 43.

Kisling Marie Anna — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XV., Neubaugürtel 45.

Mohr Elisabeth — Pfaidlerin — IV., Schäffergasse 8.

Seeböck Maximilian — Pfaidlerin — IV., Favoritenstraße 21.

Patak Anton — Pflasterer — IV., Schleifmühlgasse 16.

Weiß Josef — Schlosserwaren- und Cassenhandel — IX., Schlickgasse 3.

Kadlec Matthias — Schuhmacher — XV., Clementinengasse 26.

Stanick Andreas — Schuhmacher — III., Wassergasse 20.

Kisling Marie Anna — Schulhefte, Beglückwünschungskarten, Wunschbögen-Verschleiß 2c. — XV., Neubaugürtel 45.

Zatzka Adolf — Sodawasser-Erzeugung — VIII., Josefstädterstraße 67.

Isler Jakob — Spirituosen-Erzeugung und -Verschleiß — IV., Hauptstraße 24.

Müller Richard — Spirituosen-Verschleiß — I., Fischerstiege 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.